

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Podium und Orchester	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2025	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	EVALAG
-------------------------	--------

¹ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

² Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

Zuständige/r Referent/in	Miriam Chebbah
Akkreditierungsbericht vom	05.03.2026

Studiengang 02	Musik-Pädagogik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ³		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ⁴		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2025	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

³ Laut Hochschule erhebt diese dazu keine statistischen Zahlen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Systematik der Studienangebote neu ist, so dass aus der Anzahl an Absolvent:innen der vergangenen Semester keine Rückschlüsse auf alle Studiengänge gezogen werden können.

⁴ Siehe Fußnote 3

Studiengang 03	Musikdesign	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ⁵		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen ⁶		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013-2025	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

⁵ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

⁶ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

Studiengang 04	Podium und Orchester	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ⁷		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ⁸		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013-2025	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Musik-Pädagogik	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>

⁷ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

⁸ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 06	Bühne und Orchesterpraxis	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ⁹		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

⁹ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ¹⁰		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2025		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Kammermusik		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹¹		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ¹²		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2025		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

¹⁰ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

¹¹ Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

¹² Die Hochschule erhebt dazu keine statistischen Zahlen.

Studiengang 08	Audio Experience Design	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 09	Creative Arts	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2026	

Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 10	Musik und Gesellschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	13
Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)	13
Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)	13
Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)	14
Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)	15
Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)	15
Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)	16
Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)	16
Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)	17
Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)	18
Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)	18
 <i>Kurzprofil der Hochschule</i>	 20
 <i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	 21
Studiengang 01 Podium und Orchester (B. Mus.)	21
Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)	21
Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)	22
Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)	22
Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)	23
Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)	24
Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)	25
Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)	25
Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)	26
Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)	26
 <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	 27
Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)	27
Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)	28
Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)	28
Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)	29
Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)	30
Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)	30
Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)	30
Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)	31
 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	 33
 <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	 33

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	33
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	34
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	36
Modularisierung (§ 7 MRVO)	36
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	38
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	40
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	40
1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	41
1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	41
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	51
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	51
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	66
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	71
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	75
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	81
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	90
<i>Nicht einschlägig:</i> Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	94
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	94
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	94
<i>Nicht einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	97
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	97
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	103
<i>Nicht einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	107
<i>Nicht einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	107
<i>Nicht einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	107
<i>Nicht einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	108
2 Begutachtungsverfahren.....	108
2.1 Allgemeine Hinweise.....	108
2.2 Rechtliche Grundlagen.....	111
2.3 Gutachtergremium	111

3	Datenblatt	112
3.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>112</i>
3.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>112</i>
4	Glossar	114
5	1. Einleitung.....	128
6	2. Übersicht der Studiengänge	128

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende mögliche Auflagen vor:

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen entstand 1943 durch die Evakuierung von Teilen der Stuttgarter Musikhochschule sowie anderer deutscher Musikhochschulen nach Trossingen. In den Wirren der Nachkriegsjahre konnte sie sich in verschiedener Trägerschaft behaupten, bis 1971 parallel zur Einführung des Studiengangs Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien die Wiederverstaatlichung als Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen erfolgte. Seit 1975 wird der Name Staatliche Hochschule für Musik Trossingen geführt.

Die Hochschule für Musik Trossingen bietet ein vielfältiges Studienangebot im traditionellen Fächerkanon einer Musikhochschule – von der Frühförderung bis zum dritten Zyklus. Schwerpunkte bilden das Institut für Aufführungspraxis (ehemals Alte Musik), Musik und Bewegung/Rhythmik, künstlerisch ausgerichtete Akkordeonstudiengänge, das Trossinger Modell der Chorleitung, Blasorchesterleitung, Amateurmusik sowie Jazz/Pop im Lehramtsbereich. Diese Angebote haben sich überregional als Profildomänen etabliert. Die grundständigen und konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Musik (außerhalb des Gymnasiallehramts) bereiten auf vielfältige Berufsfelder vor – etwa in Orchestern, Opernhäusern, Schulen, Musikschulen, der Kreativwirtschaft oder der Musikvermittlung.

Mit der Hochschule Furtwangen University kooperiert der interdisziplinäre Studiengang Musikdesign, der die Arbeit mit Klang als Baustein einer Gesamtinszenierung betrachtet, die multimedial und multisensorisch erlebbar wird. Mit dem Landeszentrum MUSIK–DESIGN–PERFORMANCE wird eine Brücke von den traditionellen künstlerischen Fächern ins digitale Zeitalter geschlagen mit seinen neuen Möglichkeiten für künstlerische Praxis, Forschung und Lehre. So forscht und lehrt die Hochschule in verschiedenen Drittmittelprojekten wie KI in der Musik, Musikstudium im digitalen Raum oder Virtual Reality für den Musikunterricht. Die Studierenden erhalten neben einer klassischen Ausbildung zusätzliche Impulse für multimediale Projekte, digitale Anwendungen und neue Konzertformate.

Die Hochschule erfüllt ihren kulturellen Auftrag im Spannungsfeld zwischen Exzellenz und Breitenbildung, Internationalität und regionaler Präsenz, Tradition und Innovation. In Zusammenarbeit mit Partnern und Gästen aus dem In- und Ausland entstehen vielfältige Projekte in einem kollegialen Arbeitsumfeld.

Im Süden Baden-Württembergs ist die Musikhochschule mit mehr als 400 Veranstaltungen pro Jahr präsent. Sie versteht sich hier als Partnerin, Initiatorin und kreative Gegenspielerin. Die Hochschule pflegt eine enge Verbindung zwischen ihren Studierenden, Ehemaligen und der Region. Mit dem neu gegründeten Institut für Frühförderung baut sie ihre Aktivitäten in der musika-

lischen Nachwuchsförderung weiter aus – unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Musikgymnasium, der Jugendklasse, der Tochtergesellschaft Musikakademie VS gGmbH sowie weiteren regionalen Musikschulen.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Podium und Orchester (B. Mus.)

Der Bachelor-Studiengang (Vollzeit) ist laut Selbstbericht¹³ ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Laut Hochschule sind zwei Profile im Umfang von je 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Das erste Profil ist an den künstlerischen Kernbereich gebunden (beispielsweise das Profil Podium). Das zweite Profil kann frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen beispielsweise Profile wie Aufführungspraxis, Musikforschung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Musikdesign sowie je nach individuellen Interessen weitere Profile. Die Künstlerische Kernbereiche sind: Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fagott/Dolcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Rhythmik-Performance, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine, Violoncello. Ziel der Hochschule ist es, die künstlerische Persönlichkeit im jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt zu entwickeln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen – etwa als freischaffende Musiker:innen, Orchestermusiker:innen, Chorsänger:innen oder in Ausdrucksformen wie Musik, Tanz und szenischer Gestaltung (Instrument, Gesang, Musik und Bewegung, historische Aufführungspraxis).

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Der Bachelor-Studiengang (Vollzeit) ist laut Selbstbericht ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Laut Hochschule ist das erste Profil Instrumental- und Gesangspädagogik bzw. Musik- und Bewegungspädagogik für den künstlerischen Kernbereich Rhythmik mit Elementarer Musikpädagogik obligatorisch. Das zweite Profil im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen beispielsweise Profile wie Dirigier- und Ensembleleitung, Inklusion und Musizierpraxis, Musiktheorie und Gehörbildung, Komposition (künstlerisch-pädagogisch), Musikforschung, Musikdesign light sowie je nach individuellen Interessen weitere Profile. Ziel der Hochschule ist es, die künstlerische Persönlichkeit im

¹³ Selbstbericht Stand vom 16. Juli 2025

jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt zu entwickeln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen – etwa als freischaffende Musiker:innen, Orchestermusiker:innen, Chorsänger:innen oder in Ausdrucksformen wie Musik, Tanz und szenischer Gestaltung (Instrument, Gesang, Musik und Bewegung, historische Aufführungspraxis). Die künstlerischen Kernbereiche sind Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fa-gott/Dulcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Rhythmik mit Elementarer Musikpädagogik, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine, Violoncello. Ziel der Hochschule ist es, die künstlerische Persönlichkeit im jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt zu entwickeln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen – etwa als Musiklehrer:innen an Musikschulen oder freiberuflichen Musiklehrer:innen (Instrument/Gesang/Musik und Bewegung/historische Aufführungspraxis).

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Der Bachelor-Studiengang (Vollzeit) ist laut Selbstbericht ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Laut Hochschule ist das erste Profil obligatorisch als Praktikum angelegt. Das zweite Profil im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen beispielsweise Profile wie Creative Arts Practice, Musikdesign Musikpädagogisches Profil, Komposition (künstlerisch), Musiktheorie und Gehörbildung, und je nach Interessenslage weitere Profile. Die Studiengangelemente des Studienganges setzen sich aus dem Künstlerischen Kernbereich, Horizont, Profil 1 (Praktikum), Profil 2 (Wahl-Profil), Projekt 1, Projekt 2 und Abschluss zusammen. Ziel der Hochschule ist es, die künstlerische Persönlichkeit im Bereich Musikdesign zu entwickeln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen – etwa als angestellte oder selbstständige Tätigkeit in den Bereichen Komposition, Audio-/Sounddesign, Tonregie, Medienproduktion, Projektleitung, Konzeption, Audio-Supervision und Klanggestaltung für Produktionshäuser (Musik, Video, Computerspiele, Webanwendungen, Werbung), Agenturen (Werbe-, Werbefilm-, Web-, Eventagenturen), Radio-/Fernsehsender sowie Musikschulen.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Vollzeit) ist laut Selbstbericht ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Der Studiengang ist in fünf zentrale

Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Profil, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden im jeweils gewählten Künstlerischen Kernbereich zu entwickeln und zu stärken. Die Auswahl an künstlerischen Kernbereichen ist breit gefächert und umfasst sowohl klassische als auch historische Instrumente. Dazu zählen: Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Chorleitung, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fagott/Dulcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Komposition, Oboe, Orchesterleitung, Orgel, Posaune, Querflöte, Rhythmik-Performance, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine und Violoncello. Im Element Profil haben Studierende die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die in enger Verbindung zum gewählten Künstlerischen Kernbereich stehen. Zur Auswahl stehen hier beispielsweise Profile wie Podium, Aufführungspraxis, Musikforschung, Musikdesign light und weitere, die unterschiedliche künstlerische, wissenschaftliche oder gestalterische Perspektiven erschließen. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als freischaffende Musiker:innen, Orchestermusiker:innen, Chorsänger:innen sowie in vielfältigen Ausdrucksformen, in denen Musik, Tanz und szenische Gestaltung eine Rolle spielen. Diese Felder umfassen unter anderem Instrumentalspiel, Gesang, Musik und Bewegung, historische Aufführungspraxis, Komposition sowie Dirigat.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Vollzeit) wird laut Selbstbericht ab dem Wintersemester 2026/2027 neu angeboten und fügt sich in das klassische Angebotsportfolio nahtlos ein. Der Studiengang ist in fünf zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Profil, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerisch-pädagogischen Persönlichkeit der Studierenden im jeweils gewählten Künstlerischen Kernbereich zu entwickeln und zu stärken. Die Auswahl an künstlerischen Kernbereichen ist breit gefächert und umfasst sowohl klassische als auch historische Instrumente. Dazu zählen: Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Chorleitung, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fagott /Dulcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Komposition, Oboe, Orchesterleitung, Orgel, Posaune, Querflöte, Rhythmik-Performance, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine, Violoncello. Im Element Profil haben Studierende die Mög-

lichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die in enger Verbindung zum gewählten Künstlerischen Kernbereich stehen. Zur Auswahl stehen hier beispielsweise Profile wie Inklusion und Musizieren, Ensembleleitung, Musikforschung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Musikdesign light und je nach individueller Interessenslage Weitere. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als Musiklehrer:innen an Musikschulen oder freiberuflicher Musiklehrer:innen (Instrument/Gesang/Musik und Bewegung/historische Aufführungspraxis).

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Teilzeit) ist laut Selbstbericht ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Der Studiengang ist in fünf zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Profil, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden im jeweils gewählten Künstlerischen Kernbereich mit einem Schwerpunkt in Bühne und Orchesterpraxis zu entwickeln und zu stärken. Die Auswahl an künstlerischen Kernbereichen ist breit gefächert und umfasst sowohl klassische als auch historische Instrumente. Dazu zählen: Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Chorleitung, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fagott/Dulcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Komposition, Oboe, Orchesterleitung, Orgel, Posaune, Querflöte, Rhythmik-Performance, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine und Violoncello. Im Element Profil haben Studierende die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die in enger Verbindung zum gewählten Künstlerischen Kernbereich stehen. Zur Auswahl stehen hier beispielsweise Profile wie Podium, Aufführungspraxis, Musikforschung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Musikdesign light und viele mehr. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als freischaffende Musiker:innen, Orchestermusiker:innen, Chorsänger:innen sowie in vielfältigen Ausdrucksformen, in denen Musik, Tanz und szenische Gestaltung eine Rolle spielen. Diese Felder umfassen unter anderem Instrumentalspiel, Gesang, Musik und Bewegung, historische Aufführungspraxis, Komposition sowie Dirigat.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Teilzeit) ist laut Selbstbericht ein etablierter Studiengang, der sich in das klassische Portfolio der Hochschule einfügt. Der Studiengang ist in fünf zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Profil Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden im jeweils gewählten Künstlerischen Kernbereich mit einem Schwerpunkt in Kammermusik (einschließlich Lied und Liedgestaltung) zu entwickeln und zu stärken. Die Auswahl an künstlerischen Kernbereichen ist breit gefächert und umfasst sowohl klassische als auch historische Instrumente. Dazu zählen: Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo/Fortepiano/Clavichord, Chorleitung, Fagott, Gesang, Gitarre, Historische Blockflöte, Historische Laute/Theorbe/Gitarre, Historische Oboe, Historische Posaune, Historische Traversflöte, Historische Trompete, Historischer Gesang, Historischer Zink, Historisches Fagott/Dulcian, Historisches Horn, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Komposition, Oboe, Orchesterleitung, Orgel, Posaune, Querflöte, Rhythmik-Performance, Saxofon, Schlagzeug, Trompete, Viola, Viola da Gamba, Violine und Violoncello. Im Element Profil haben Studierende die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die in enger Verbindung zum gewählten Künstlerischen Kernbereich stehen. Zur Auswahl stehen hier beispielsweise Profile wie Podium, Aufführungspraxis, Musikforschung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Musikdesign light und je nach Interessenslage Weitere. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als freischaffende konzertierende Musiker:innen mit Schwerpunkt Kammermusik (einschließlich Lied und Liedgestaltung).

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Teilzeit) wird laut Selbstbericht ab dem Wintersemester 2026/2027 neu angeboten und fügt sich in das klassische Angebotsportfolio nahtlos ein. Er ist ein neues, innovatives, projektbasiertes Studienangebot, das Studierenden Raum bietet, ein eigenes Vorhaben an der Schnittstelle von Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung zu entwickeln und umzusetzen. Individuelle Projektideen werden zur Grundlage des Studiums. Das Angebot richtet sich an Interessierte aus verschiedenen Fachrichtungen – auch außerhalb der musikalischen Bildung. Angesprochen werden beispielsweise Personen aus den Bereichen Architektur, Design, Informatik, Szenografie, Pädagogik, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft, die eine auditive Fragestellung mit ihrer bisherigen gestalterischen oder forschungsbezogenen Praxis verknüpfen möchten. Der Studiengang ist in fünf zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer

Kernbereich, Horizont, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden in interdisziplinären Ausrichtungen (künstlerisch-gestalterische, technologische und wirtschaftliche Perspektiven) zu entwickeln und zu stärken. Der künstlerisch Kernbereich ist im Bereich Audio-Design angelegt. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten im Bereich Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung sowie freischaffende Berufe in interdisziplinären Ausrichtungen.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Teilzeit) wird laut Selbstbericht ab dem Wintersemester 2026/2027 neu angeboten und fügt sich in das klassische Angebotsportfolio nahtlos ein. Der Studiengang ist in vier zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden in interdisziplinären Ausrichtungen zu entwickeln und zu stärken. Der künstlerisch Kernbereich ist im Bereich Creative Arts Practice angelegt. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als freischaffende Musiker:innen in interdisziplinären Ausrichtungen.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Der konsekutive Master-Studiengang (Teilzeit) wird laut Selbstbericht ab dem Wintersemester 2026/2027 neu angeboten und fügt sich in das klassische Angebotsportfolio nahtlos ein. Der Studiengang ist in vier zentrale Elemente gegliedert: Künstlerischer Kernbereich, Horizont, Projekt und Abschluss. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die Kompetenzentwicklung in den zivilgesellschaftlichen und kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Dimensionen musikalischer Bildung – insbesondere in der Amateurmusik (Inklusion, Partizipation, Teilhabe, nachhaltiges Lernen, soziales Handeln, Diversität und Antidiskriminierung sowie Gerechtigkeit in musizierpraktischen Handlungsfeldern) zu stärken. Der künstlerische Kernbereich beinhaltet Inklusion und Musizieren, Rhythmik mit Elementarer Musikpädagogik, Musizieren mit Gruppen, Dirigieren und Ensembleleitung. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem breiten Spektrum musikalischer Berufsfelder zu befähigen. Dazu zählen Tätigkeiten als Musiklehrer:innen an Musikschulen sowie freischaffende Musiker:innen in spezifischen Aufgabenfeldern – beispielsweise im Bereich Inklusion und Musizierpraxis, der Grundlagen der Rhythmik in Verbindung mit Elementarer Musikpädagogik oder dem Musizieren mit Gruppen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

In der Gesamtschau der vorliegenden Studiengänge auf Aktenlage sowie auch aus den Erkenntnissen aus der Begehung bewerten die Gutachtenden das Engagement der Hochschule generell sowie in der Überarbeitung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge ausgesprochen positiv. Das Trossinger Modell ermöglicht aus Sicht der Gutachtenden ein individuelles Studium auf hohem künstlerischem Niveau, das unterschiedlichen Bildungsbiografien und beruflichen Entwicklungen Rechnung trägt und somit vielfältige Karrierewege eröffnet. Die Hochschule zeigt zudem ein hohes Maß an Interesse und Einsatzbereitschaft bei der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung und legt dabei erkennbar großen Wert darauf, möglichst viele Mitglieder der Hochschule in die entsprechenden Prozesse einzubeziehen. Ausgehend von den überzeugend überarbeiteten Unterlagen gehen die Gutachtenden davon aus, dass die Hochschule die Studiengänge auch künftig engagiert und reflektiert weiterentwickeln wird. Dabei wird deutlich, dass sie sich nachhaltig für gute Studienbedingungen und ein erfolgreiches, praxisnahes Studium der Studierenden einsetzt. Für die nachhaltige Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge formulieren die Gutachtenden folgende Entwicklungsfelder im Bereich Curriculum, Mobilität, Ressourcenausstattung und Studienerfolg:

- Die Hochschule soll die Beschreibungen der Lern- und Kompetenzziele in den vorliegenden Modulhandbüchern – auch vor dem Hintergrund der flexiblen Gestaltung der Studiengänge – langfristig weiter harmonisieren und dies als kontinuierliche Weiterentwicklungsaufgabe verfolgen.
- Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.
- Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.
- Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus)

Der Bachelorstudiengang Podium und Orchester überzeugt laut Gutachtenden durch eine fundierte künstlerische Ausbildung mit breiter Profilbildung und individueller Schwerpunktsetzung. Die Studienstruktur fördert die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit und bereitet gezielt auf verschiedene Berufsfelder vor. Die Qualität der Lehre wird durch engagiertes, fachlich exzellentes Lehrpersonal und eine enge, individuelle Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die

Hochschule bietet eine hochmoderne Infrastruktur und vielfältige Möglichkeiten zur künstlerischen und persönlichen Entwicklung. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsschleifen eingeführt wurden.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus)

Der Bachelorstudiengang Musik-Pädagogik bietet eine fundierte Ausbildung mit Fokus auf Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Musik- und Bewegungspädagogik. Die Struktur ermöglicht eine individuelle Profilbildung und bereitet gezielt auf pädagogische Berufsfelder vor. Die Lehre ist praxisnah und wird durch engagiertes Fachpersonal getragen. Stärken sind die breite Profilwahl, die individuelle Betreuung und die praxisorientierte Ausrichtung. Seit der vergangenen Akkreditierung wurden die Studienstruktur flexibilisiert und Empfehlungen zur Individualisierung umgesetzt. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden formulieren darüber hinaus folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.
- Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.
- Die Hochschule soll im künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang eine schriftliche Abschlussleistung mit einer für einen künstlerisch-pädagogischen Studiengang angemessenen Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls vorsehen und durch entsprechende Angebote darauf vorbereiten.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang Musikdesign verbindet klassische musikalische Ausbildung mit digitalen und medientechnischen Kompetenzen, was aus Sicht der Gutachtenden hoch relevant ist, und den Studierenden ermöglicht, Fähigkeiten in Komposition, Sounddesign und Medienproduktion zu erwerben. Stärken sind die innovative Ausrichtung, die praxisnahe Projektarbeit und die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Gute Praxis zeigt sich laut Gutachtenden in

der engen Kooperation mit anderen Fachbereichen und der Förderung interdisziplinärer Projekte. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Der konsekutive Masterstudiengang Podium und Orchester ermöglicht laut Gutachtenden die künstlerischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden auszubauen. Besonders hervorzuheben sind die Struktur, der individuellen Profilbildung und Spezialisierung auf verschiedene Instrumente und künstlerische Schwerpunkte. Seit der vergangenen Akkreditierung wurden die Profile weiterentwickelt und die Flexibilität im Studienverlauf erhöht. Gute Praxis zeigt sich laut Gutachtenden in der engen Verbindung von Theorie und Praxis sowie in der individuellen Förderung der Studierenden. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Der konsekutive Masterstudiengang Musik-Pädagogik legt den Schwerpunkt auf die künstlerisch-pädagogische Weiterentwicklung. Die Studierenden können individuelle Schwerpunkte setzen und werden gezielt auf Tätigkeiten im Musikschulbereich und in der freien Musikpädagogik vorbereitet, was die Gutachtenden begrüßen. Stärken sind die praxisnahe Ausrichtung, die individuelle Profilbildung und die enge Betreuung. Seit der vergangenen Akkreditierung wurden die Profile weiterentwickelt und die Flexibilität im Studienverlauf erhöht. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden formulieren darüber hinaus folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.
- Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Bühne und Orchesterpraxis ist als Teilzeitstudium konzipiert und richtet sich an Studierende, die bereits berufstätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben. Vor dem Hintergrund der Flexibilisierung der Studiengänge und Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen begrüßen die Gutachtenden das Teilzeitkonzept der Hochschule. Die Ausbildung legt Wert auf praxisnahe Vertiefung und Ensemblearbeit, was aus Sicht der Gutachtenden durchdacht ist. Stärken sind die Flexibilität des Studienmodells, die individuelle Betreuung und die praxisorientierte Ausrichtung. Im Akkreditierungszeitraum wurde das Teilzeitmodell weiterentwickelt und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf verbessert. Gute Praxis ist laut Gutachtenden die gezielte Unterstützung individueller Karrierewege.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Kammermusik ist als Teilzeitstudium konzipiert und richtet sich an Studierende, die bereits berufstätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben. Die Gutachtenden befürworten das Konzept, da es individuelle Karrieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit ermöglicht. Die Studierenden profitieren von einer breiten Auswahl an künstlerischen Kernbereichen und individueller Profilbildung. Stärken sind die hohe künstlerische Qualität, die individuelle Betreuung und die praxisnahe Ensemblearbeit. Seit der vergangenen Akkreditierung wurde die Profilbildung gestärkt und die Flexibilität im Studienverlauf erhöht. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Des Weiteren formulieren sie folgenden Entwicklungsbereich:

- Die Hochschule soll zukünftig im Blick behalten, dass die Gruppenmusizieraktivitäten im Sinne der Kammermusik den Kern des künstlerischen Anteils des Studiengangs bilden.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Der Masterstudiengang Audio Experience Design wird von den Gutachtenden als innovatives und profilbildendes Studienangebot bewertet, das sich überzeugend an der Schnittstelle von Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung positioniert. Das konsequent projektbasierte Studienkonzept ermöglicht den Studierenden, eigenständige, individuell ausgerichtete Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen, und fördert in besonderem Maße Kreativität, Selbstständigkeit und

interdisziplinäres Arbeiten. Besonders positiv hervorgehoben wird die ausgeprägte Studierenden-zentrierung des Studiengangs. Die personelle und sächliche Ausstattung wird als sehr gut bewertet und ermöglicht die adäquate Umsetzung des Studienkonzepts. Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass der Studiengang Audio Experience Design (M.A.) eine überzeugende, innovative Ergänzung des Studienangebots der Hochschule darstellt.

Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Creative Arts in Teilzeit legt den Fokus auf die interdisziplinäre künstlerische Entwicklung und individuelle Projektarbeit, was von den Gutachtenden als besonders förderlich für die Entfaltung kreativer Potenziale sowie die Vorbereitung auf vielfältige berufliche Herausforderungen im Musikbereich bewertet wird. Die Gutachtenden erachten es als positiv, dass das Studienkonzept individuelle Karrierewege sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit ermöglicht. Gute Praxis zeigt sich laut Gutachtenden in der Unterstützung individueller künstlerischer Entwicklung. Stärken sind die Flexibilität, die individuelle Betreuung und die Förderung interdisziplinärer Kompetenzen. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Der Masterstudiengang in Teilzeit Musik und Gesellschaft ist auf die Entwicklung von Kompetenzen in zivilgesellschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Dimensionen musikalischer Bildung ausgerichtet, was die Gutachtenden als besonders wertvoll für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, die Reflexion kultureller Prozesse und die Stärkung musikbezogener Handlungskompetenzen bewerten. Die Gutachtenden erachten es als positiv, dass das Studienkonzept individuelle Karrierewege sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit ermöglicht. Stärken sind die gesellschaftliche Relevanz, die individuelle Profilbildung und die praxisnahe Ausrichtung. Die Gutachtenden konnten im Rahmen des Verfahrens feststellen, dass im Bereich der Überarbeitung der Modulhandbücher sowie der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen weiterführende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen erfolgt sind, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden formulieren darüber hinaus folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Popularmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.
- Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.
- Mögliche Empfehlung: Die Hochschule soll sicherstellen, dass alle Studierenden – unabhängig vom gewählten Profil oder Studienschwerpunkt – eine einheitlich definierte schriftliche Abschlussleistung erbringen.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich insgesamt um drei Bachelorstudiengänge in Vollzeit mit 240 ECTS-LP:

- Podium und Orchester
- Musik-Pädagogik
- Musikdesign

sowie sieben Masterstudiengänge in Vollzeit/Teilzeit:

- Podium und Orchester in Vollzeit mit 120 ECTS-LP
- Musik-Pädagogik in Vollzeit mit 120 ECTS-LP
- Bühne und Orchesterpraxis in Teilzeit mit 120 ECTS-LP
- Kammermusik in Teilzeit mit 120 ECTS-LP
- Audio Experience Design in Teilzeit mit 60 ECTS-LP
- Creative Arts in Teilzeit mit 60 ECTS-LP
- Musik und Gesellschaft mit 60 ECTS-LP

Die Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von 8 Semestern auf. Die Masterabschlüsse werden aufgrund des Teilzeit- bzw. Vollzeitmodells nach entweder 4 oder 6 Semestern wie folgt vergeben:

- Podium und Orchester (Vollzeit), 4 Semester
- Musik-Pädagogik (Vollzeit) 4 Semester
- Bühne und Orchesterpraxis (Teilzeit), 6 Semester
- Kammermusik (Teilzeit), 6 Semester
- Audio Experience Design (Teilzeit), 4 Semester
- Creative Arts (Teilzeit), 4 Semester
- Musik und Gesellschaft (Teilzeit), 4 Semester

Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge an der Hochschule für Musik Trossingen ermöglichen – je nach gewähltem künstlerischem Schwerpunkt – eine besondere künstlerische Profilbildung. Diese kann durch die

Auswahl spezifischer Profile entsprechend der Studiengangsstruktur gezielt weiterentwickelt und vertieft werden. Bei allen aufgeführten Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge. Sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit bzw. einem künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Abschluss ab. Dabei wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eigenständig ein fachbezogenes Thema mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Hierfür ist in allen Studiengängen ein Abschlussmodul vorgesehen, das – abhängig vom Studiengang – mit 12 ECTS-LP (Bachelor) bzw. 15 ECTS-LP (Master) gewichtet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Staatlichen Hochschule Trossingen sind in § 2 der Immatrikulationssatzung definiert. Die Zulassungsverfahren zum Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen finden grundsätzlich zweimal jährlich statt. Die Zulassungsverfahren für die Studienangebote in Teilzeit sowie in Musikdesign finden jährlich zum Wintersemester statt. Die Voraussetzungen für die Zulassung sind in § 3 und § 8 der Immatrikulationsordnung geregelt.

Für die Zulassung sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört die fristgerechte und ordnungsgemäße Einreichung eines Antrags einschließlich der erforderlichen Unterlagen gemäß § 4 der Immatrikulationssatzung. Weiterhin muss der Nachweis erbracht werden, dass die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang gemäß § 58 Landeshochschulgesetz erfüllt sind. Schließlich ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung oder der Begabtenprüfung gemäß §§ 5 bis 20 der Immatrikulationssatzung erforderlich. Der Zulassungsantrag (§ 4 Immatrikulationsordnung) enthält detaillierte Regelungen. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Hochschule, gefolgt von der postalischen Einsendung der erforderlichen Unterlagen. Der Bewerbungszeitraum für das Sommersemester beginnt jährlich am 1. Oktober und endet am 1. November. Für das Wintersemester erstreckt sich der Bewerbungszeitraum vom 1. März bis zum 1. April. Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss für alle Studiengänge spätestens bis zum 1. November für das Sommersemester bzw. bis zum 1. April für das Wintersemester vollständig eingegangen sein. Als fristgerecht gelten nur Anträge, die alle gemäß Abs. 2a bis Abs. 4 erforderlichen Unterlagen enthalten. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat.

Für ein Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss notwendig. Voraussetzung für die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang ist ein abgeschlosse-

nes Bachelor- oder Diplomstudium mit einem relevanten künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Kernbereich (im selben oder vergleichbaren Hauptfach) bzw. in einer fachlich einschlägigen Disziplin an einer vergleichbaren Hochschule. In Falle von Bewerbungen, bei denen der Bachelorabschluss weniger als 240 ECTS-LP aufweist, dient die Aufnahmeprüfung auch der Feststellung, ob im jeweiligen künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Kernbereich (im selben oder vergleichbaren Hauptfach) bzw. in einer fachlich einschlägigen Disziplin eine Gleichwertigkeit¹⁴ zum einem Bachelorabschluss mit 240 ECTS-LP vorliegt. Der Prüfungsausschuss trifft in Zweifelsfällen die Entscheidung über die Anerkennung von Studienabschlüssen und deren Einstufung.

Besondere Regelung für einzelne künstlerische Kernbereiche:

- Voraussetzung für den künstlerischen Kernbereich Musik und Bewegung ist der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums in den Bereichen Musik, Theater, Bildende Kunst oder Tanz sowie Pädagogik, Sozialpädagogik, Kulturpädagogik oder Psychologie oder einer anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fachdisziplin.
- Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudiengängen Musik-Pädagogik ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit musikpädagogischer (z. B. künstlerisch-pädagogisches Profil) oder einer anderen einschlägigen Qualifikation.

Der Masterstudiengang Audio Experience Design stellt laut Hochschule ein spezielles und neues Studienangebot dar, das an der Schnittstelle von Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung angesiedelt ist – auch über die musikalische Bildung hinaus. Angesprochen werden insbesondere Absolvent:innen aus Fachrichtungen wie Architektur, Design, Informatik, Szenografie, Pädagogik, Wirtschaft, Technik oder Wissenschaft, die sich in ihrer gestalterischen oder forschenden Praxis mit auditiven Fragestellungen auseinandersetzen möchten. Entsprechend werden zur Aufnahmeprüfung auch Bewerber:innen zugelassen, die ein grundständiges Studium in einem der genannten Bereiche erfolgreich abgeschlossen oder auf anderem Weg das Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erreicht haben. Die Regelungen zur Aufnahme im Studiengang Audio Experience Design sind in der Immatrikulationsordnung § 4 hinterlegt.

Der konsekutive Teilzeit-Master Creative Arts setzt einen erfolgreich abgeschlossenen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengang voraus. Für den Zugang ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung im Rahmen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

¹⁴ Laut Hochschule bezieht sich die Gleichwertigkeit auf das Abschlussniveau im Bachelorstudiengang mit 240 ECTS-Punkten. Die Hochschule verweist darauf, dass dies auf individueller Basis sowie im Einzelfall geprüft wird.

Für die Bewerbung zum konsekutiven Teilzeit-Master Musik und Gesellschaft ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit musikpädagogischer (z.B. künstlerisch-pädagogisches Profil) erforderlich oder einer anderen einschlägigen Qualifikation aus dem Bereich Theater, Bildende Kunst oder Tanz sowie Pädagogik, Sozialpädagogik, Kulturpädagogik oder Psychologie oder einer anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung der Bachelorstudiengänge lauten entsprechend der Fächerzuordnung Bachelor of Music (B.Mus.). Für die Masterstudiengänge wird entsprechend der Fächerzuordnung der Master of Music (M.Mus.) sowie für den Studiengang Audio Experience Design der Master of Arts (M.A.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen. Laut Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 4 setzen sich die Abschlussdokumente aus Abschlusszeugnis, Transcript of Records, Urkunde und Diploma Supplement zusammen. Nach erfolgreichem Abschluss von mindestens der Hälfte der vorgesehenen Module kann von der Hochschule auf Antrag ein Zwischenzeugnis als Transcript of Records ausgestellt werden. Das Transcript of Records bezeichnet alle Module, die in den Modulprüfungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Noten sowie die vergebenen ECTS-LP. Das Diploma Supplement liegt als Mustervorlage in einer deutschen sowie englischen Version vor. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule Mustervorlagen für das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (Version 2025) sowie Muster für Zeugnis und Urkunde eingereicht. Hinsichtlich des Transcript of Records befindet sich die Hochschule derzeit im Prozess der vollständigen Digitalisierung der entsprechenden Unterlagen. Nach Angaben der Hochschule wird das Transcript of Records nach Integration des Prüfungsverwaltungsmoduls EXA in das Campus-Management-System HI-SinOne zu Studienbeginn bereit gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie teilweise in einem Semester, teilweise in zwei Semestern vermittelt werden (für Vollzeitstudiengänge, bei Teilzeitstudiengänge kann ein Modul über drei Semester absolviert werden).

Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten vollständige Angaben zu den Inhalten, zur Dauer, den Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie zum Arbeitsaufwand. Im Rahmen der vollständigen Überarbeitung der Modulhandbücher (Siehe Auflage zu Curriculum § 12) hat die Hochschule darauf verwiesen, dass fehlende Angaben ergänzt und weitere Präzisierungen vorgenommen wurden, so dass alle Modulhandbücher (inklusive Senatsbeschluss) vorliegen. Eine Veröffentlichung der Modulhandbücher auf der Website ist laut Hochschule nach dem Senatsbeschluss (11.02.2026) vorgesehen. Des Weiteren hat die Hochschule im Hinblick auf die Darstellungsform gekennzeichnet, wenn ein Modul über zwei Semester andauert und wann die Prüfung (in welchem Semester) stattfindet, sodass die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer) sowie die Regelungen zu den Prüfungen für die betreffenden Module klar ersichtlich sind und für Studierende mehr Transparenz schaffen.

Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden (Teilzeitstudiengänge mit 120 ECTS-Punkten in drei Semestern, Teilzeitstudiengänge mit 60 ECTS-Punkten in zwei Semestern). Alle Module sind mit mindestens 5 ECTS-LP ausgewiesen.

Die Bemessung des Arbeitsaufwands (des sogenannten Workload) in Zeitstunden orientiert sich an dem European Credit Transfer and Accumulation System und findet in ECTS-LP statt. Einem ECTS-LP entspricht ein Leistungsaufwand von durchschnittlich 30 erfolgreichen Arbeitsstunden. So ergibt sich der geschätzte Gesamtaufwand an selbstständiger Arbeitszeit für ein Modul aus der Anzahl der ECTS-LP (mal 30) minus der Unterrichts- bzw. Präsenzzeit. In den künstlerischen Studiengängen an Musikhochschulen entfällt naturgemäß ein Großteil des Workloads auf das tägliche Üben (Selbstlernzeit entspricht Üben, Weiterentwickeln, Konzentrieren etc.) des Hauptinstruments.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Laut Hochschule entspricht 1 ECTS-LP 30 Zeitstunden. Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen grundsätzlich aufgeführt (siehe Auflage § 7 Modularisierung). Für ein Modul werden ECTS-LP gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Dabei setzt die Vergabe von ECTS-LP nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des

jeweiligen Moduls voraus. Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Prüfungen sind einzelnen Modulen zugeordnet und damit auch modulbezogen.

Prüfungen werden zentral in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung erfasst. In der Rahmenprüfungsordnung (§ 30) sowie in den Bereichs-Studien- und Prüfungsordnungen (§ 8) sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit geregelt. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-LP ausgewiesen und die Masterarbeit mit 15 ECTS-LP. Dies gilt für die Masterstudiengänge sowohl im Vollzeitstudium als auch im Teilzeitstudium. Die Anmeldung zum Bachelor- oder Masterabschluss sowie zur Abschlussprüfung im Studiengang Konzertexamen setzt voraus, dass mindestens zwei Semester im jeweiligen Studiengang absolviert wurden. Mit der Anmeldung ist ein ordnungsgemäßer Studienverlauf nachzuweisen. Dieser gilt in der Regel als erfüllt, wenn bis zum Anmeldezeitpunkt mindestens 75 % der im Studienplan vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. Alle verbleibenden Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs müssen bis zum Tag der Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen sein; andernfalls kann die Abschlussprüfung nicht durchgeführt werden. Ist im Rahmen der Abschlussprüfung ein schriftlicher Prüfungsteil (z. B. Booklet oder eine Ausarbeitung zu einem Konzertprogramm) vorgesehen, sind die entsprechenden Unterlagen im Wintersemester bis zum 15. Januar bzw. im Sommersemester bis zum 15. Juni in zweifacher Ausfertigung bei der Prüfungsverwaltung einzureichen. Ist im Rahmen der Abschlussprüfung eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit) vorgesehen, beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit drei Monate für die Masterarbeit vier Monate. In begründeten Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auf Antrag an den Prüfungsausschuss um bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit beim Vorsitz des Prüfungsausschusses eingehen. Liegt die Begründung in der Aufgabenstellung der Arbeit, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der betreuenden Person.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule regelt in § 10 Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen Musikhochschulen oder an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen Kompetenzen und den Leistungen besteht, die anerkannt werden sollen. Ein wesentlicher Unterschied liegt in der Regel nicht vor, wenn die Inhalte, Lernziele und der Umfang den Anforderungen des entsprechenden

Moduls dem Studienangebot an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen im Wesentlichen entsprechen oder vergleichbar sind. Laut Hochschule erfolgt keine schematische Gegenüberstellung, sondern eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung. Laut Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung kann die Leitung der Prüfungskommission in Abstimmung mit den zuständigen Fachvertreter:innen die Erbringung von Ergänzungsleistungen verlangen, sofern für die Anerkennung einzelner Leistungen erforderliche Bestandteile fehlen. Laut Hochschule folgt diese bei der Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, den Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland sowie den Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften. Bestehen Vereinbarungen oder Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen), haben deren Regelungen Vorrang.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (§10 Absatz 3) erfolgt auf Antrag. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine vom Senat aktualisierte und verabschiedete Fassung der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung¹⁵ vorgelegt - § 10 wurde dahingehend angepasst, dass die Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Anerkannte Prüfungsleistungen werden, sofern die Notensysteme vergleichbar sind, mit den entsprechenden Noten übernommen und gemäß dem Bewertungsschlüssel in § 16 in die Modulnoten und die Gesamtnote einberechnet. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk bestanden eingetragen. Laut Rahmenprüfungsordnung kann die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus Vorstudienzeiten beantragt werden. Studien- und Prüfungsleistungen aus Vorstudienzeiten werden gemäß Landeshochschulgesetz bei Vorliegen vergleichbarer Kompetenzen von Amts wegen anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen. Die Informations- und Beweispflichten entsprechen dabei den Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen, die innerhalb des Hochschulsystems erworben wurden. Bei der Anrechnung sind die Prüfungsfristen der vorliegenden Prüfungsordnung zu beachten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁵ Senatssitzung vom 11.02.2026, siehe für weitere Ausführungen Kapitel 2.1

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtenden konnten sich insgesamt von dem hohen Engagement der Hochschulangehörigen überzeugen, das sowohl der Hochschule als Institution als auch den Studierenden zugutekommt. Die Schwerpunkte der Bewertung bezogen sich auf das Konzept des Trossinger Modells, die Prüfungsformen, die Ausstattung der Hochschule, die Profilwahlmöglichkeiten und die Evaluationen. Des Weiteren wurde das Engagement der Hochschule positiv bewertet. Dieses spiegelt sich in zahlreichen Initiativen (regionale Vernetzung) und der konsequenten Weiterentwicklung der Studienangebote wider. Besonders positiv wird das Trossinger Modell bewertet, das der Hochschule ermöglicht, flexibel und zukunftsorientiert auf aktuelle gesellschaftliche sowie demografische Entwicklungen zu reagieren. Durch dieses Modell gelingt es, die Musikstudiengänge kontinuierlich an neue Anforderungen anzupassen und damit die Attraktivität und Qualität des Studienangebots nachhaltig zu sichern. In den Gesprächen wurden neben der Studienstruktur auch die Modulgrößen, die Inhalte des Horizontmoduls sowie die verschiedenen Profilooptionen thematisiert. Darüber hinaus standen die allgemeine Zielsetzung der Teilzeit-Masterstudiengänge im Fokus.

1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Rahmen des Trossinger Modells hat die Hochschule für alle Studiengänge ein Modul mit dem Titel Horizont eingeführt. Prinzipiell dient dieses Modul der Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die über die fachliche Spezialisierung hinausgehen und eine breite akademische Basis schaffen. Im Modul des Horizonts werden laut Hochschule Basiskompetenzen in den Bereichen Theorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik zu Lese- und Hörfertigkeiten/-fähigkeiten, Hintergrundwissen, Beobachtungs-, Analyse- und Methodenkompetenz, Kontextverständnis, Kommunikation sowie deren Reflexion in übergeordneten Themen (Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Career-Service etc.) aber auch Kompetenzen im Bereich Musik und Gesundheit (z.B. Entspannungstechniken wie Pilates) vermittelt. Im Modul Projekt 1 werden laut Hochschule darüber hinaus grundlegende Kompetenzen in Bereichen Beruf und Karriere sowie Audio- und Videotechnik vermittelt. Die Profile und Projekte bieten Möglichkeiten, weitere Kompetenzen entsprechend den individuellen Schwerpunktsetzungen der Studierenden zu erwerben. Dabei ste-

hen auch übergeordnete Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Einfühlungsvermögen in unterschiedliche Gegebenheiten, kritisches Bewusstsein und Qualitätsverständnis – auch im Kontext allgemeiner Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Demokratiebewusstsein, Digitalisierung oder Teilhabe – im Fokus.

Im Hinblick auf die Bachelorstudiengänge dient der Abschluss dem Nachweis grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Innovationsfähigkeit im jeweiligen Fach unter Einsatz eines kritischen Verständnisses entsprechend Kompetenzniveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR).

Im Hinblick auf die Masterstudiengänge dient der Abschluss dem Nachweis hochspezialisierter Kenntnisse und Fertigkeiten, auch um neue Kenntnisse zu gewinnen (Innovation) und kritisches Bewusstsein in verschiedenen Bereichen zu integrieren (EQR–Kompetenzniveau 7). Zentral ist dabei laut Hochschule auch die die Persönlichkeitsbildung, die die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen umfasst. Sie sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, mit ihren Mitteln gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut den Unterlagen der Hochschule bietet der Studiengang eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Professionalität in freiberuflichen Tätigkeitsfeldern wie Musikpädagogik, Orchestermusik, Chorgesang oder im Ausdrucksbereich Musik, Tanz und szenische Gestaltung (Instrument, Gesang, Musik und Bewegung, historische Aufführungspraxis). Des Weiteren soll es die eigenständige Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit fördern, den musikalischen Ausdruck und eine differenzierte Interpretation aller wichtigen Stile und Epochen bis hin zur zeitgenössischen Musik. Grundlegende professionelle Kompetenzen umfassen Repertoire, Kammermusik und Ensemblespiel, Korrepetition, Übe- und Probetechniken, bzw. den musikalischen Ausdruck und eine differenzierte szenische Gestaltung. Körperarbeit, Tanz, Instrumentalspiel, Sprechkunst, Improvisation, szenische Gestaltung sowie Programmgestaltung und Bühnenpräsenz.

Der Bachelor-Studiengang Podium und Orchester fördert, so die Hochschule, die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickelt diese weiter. Die Studierenden sind zum Abschluss ihres Studiums in der Lage, ein künstlerisch anspruchsvolles Konzertprogramm selbstständig zu konzipieren, musikalisch fundiert auszuarbeiten und zur Aufführung zu bringen. Dabei integrieren sie gezielt fachliche Kompetenzen aus ihren gewählten Profildbereichen und reflektieren ihre

künstlerischen Entscheidungen im Kontext gesellschaftlich relevanter Themen. Gemäß Selbstbericht sind sie fähig, ihre künstlerischen Konzepte argumentativ zu vertreten und sich auch in Überfachlichen Diskursen zu positionieren. Damit werden neben der künstlerischen Expertise auch Aspekte der Wissenserweiterung und der Kommunikation befördert sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität gestärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für alle Studiengänge angemessen sowie für Interessierte und Studierende weitgehend eindeutig formuliert. In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Hochschule in einem Entwicklungsprozess befindet. Die Studiengänge sowie die studiengangsrelevanten Dokumente wurden im Rahmen des Trossinger Modells überarbeitet. Dies betrifft in besonderer Weise die Modulhandbücher (siehe hierzu die Auflagen in den Kapiteln zu § 7 und § 12 Abs. 1). Aus diesem Grund sind die Modulhandbücher derzeit nicht veröffentlicht. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in sämtlichen Studienprogrammen erfüllt. Auch ist die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ebenso gegeben wie die Befähigung zu lebenslangem Lernen. Das angemessene Abschlussniveau wird in allen Studiengängen erreicht und die genannten Arbeitsfelder sind schlüssig. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden in allen Studienprogrammen in ausreichendem Maße vermittelt und die Persönlichkeitsbildung gleichermaßen berücksichtigt. Auch Medienkompetenzen sind nach Auffassung der Gutachtenden gut integriert. Die Kommunikationsfähigkeit wird auch durch die Lernform des Seminars, den Einzelunterricht und der Arbeit in Kleingruppen mit den dementsprechenden kommunikativen Arbeitsprozessen gefördert. Zweifelsohne werden Studierende gut auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereitet und sind nicht erst mit dem Abschluss des Studienganges in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten. Die Studierendenschaft setzt sich aus verschiedenen Ethnizitäten und kulturellen wie religiösen Hintergründen zusammen. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird so in geeigneter Weise gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Unterlagen der Hochschule bietet das Studium eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Professionalität im Berufsfeld Musikpädagogik – etwa an Musikschulen oder in freiberuflicher Tätigkeit in den Bereichen Instrument, Gesang, Musik und Bewegung oder historische Aufführungspraxis. Es fördert die eigenständige Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, den musikalischen Ausdruck und eine differenzierte Interpretation aller wichtigen Stile und Epochen bis hin zur zeitgenössischen Musik. Grundlegende professionelle Kompetenzen umfassen Repertoire, Kammermusik und Ensemblespiel, Korrepetition, Übe- und Probetechniken, bzw. den musikalischen Ausdruck und eine differenzierte szenische Gestaltung. Körperarbeit, Tanz, Instrumentalspiel, Sprechkunst, Improvisation, szenische Gestaltung sowie Programmgestaltung und Bühnenpräsenz. Neben der künstlerischen Entwicklung bietet das Studium eine intensive und weitreichende Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Zielsetzungen musikpädagogischer Tätigkeit. Neben Sensibilität und differenzierter Wahrnehmung im Umgang mit Schüler:innen mit unterschiedlicher Begabung, verschiedenem Alter und Leistungsstand, verfügt der:die Absolvent:in über Basiskompetenz für die Gruppenarbeit sowie die Leitung eines kleinen Ensembles. Des Weiteren verfügt er über ein vielfältiges Repertoire an Unterrichtsmethoden, Aufgabenstellungen, Kommunikationsformen, Motivationsmöglichkeiten, über Kenntnis der entsprechenden Unterrichtsliteratur, über Wissen um die historische Entwicklung der Instrumentaltechnik und heutige Standards sowie über Themen wie Musizieren mit Gruppen. Die Unterrichtskompetenz bezieht sich auf die Beherrschung schlagtechnischer Grundlagen und rhythmische Präzision sowie die Fähigkeit zur Anleitung einer Improvisation im Instrumentalunterricht wesentliche Ergänzungen zum instrumentalspezifischen Kompetenzspektrum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Musikdesign

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Laut Selbstbericht bietet der Studiengang eine weitreichende Grundlage für die Entwicklung von Professionalität zum Beruf des:der Musikdesigners:in. Absolvent:innen sind gleichermaßen vertraut mit den Inhalten eines traditionellen Musikstudiums wie mit den Anforderungen zukunftsweisender digitaler Medientechnologie. Des Weiteren verfügt dieser über das künstlerisch-musikalische Handwerkszeug in Verbindung mit ästhetischem Reflexionsvermögen sowie über das notwendige medientechnische und wirtschaftlich anwendungsorientierte Knowhow. Die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit und die Förderung musikalischer Kreativität stehen im Fokus.

Laut Hochschule wird Musikdesign begriffen als Musikgestaltung zwischen Komposition, Soundscape und digitaler Verarbeitung. Musikdesigner:innen arbeiten angestellt oder selbstständig in den Bereichen Komposition, Audio-/Sounddesign, Tonregie, Medienproduktion, Projektleitung, Konzeption, Audio-Supervision und Klanggestaltung für Produktionshäuser (Musik, Video, Computerspiele, Webanwendungen, Werbung), Agenturen (Werbe-, Werbefilm-, Web-, Eventagenturen), Radio-/Fernsehsender sowie Musikschulen. Das Studium widmet sich neueren und komplexen Formen der medialen Kommunikation. Felder wie Sound Branding für Marken, Raumklangkompositionen für Museen, Ausstellungen oder Gebäude, Produktakustik für digitale sowie physische Produkte, Klang und Komposition für interaktive, non lineare Medien oder Klangkunst stellen grundlegende Anforderungen an Musik und Klangkomposition. Zudem nehmen Projektarbeiten an realen Aufträgen, Praktika in der Wirtschaft und in Medienfirmen sowie interdisziplinäre Forschung nehmen eine zentrale Stellung im Studium ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht bietet der Studiengang auf hohem künstlerischem Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerischen Selbstverständnisses für den Beruf des:der konzertierenden/performenden Musiker:in (Instrument/Gesang/Musik und Bewegung/historische Aufführungspraxis/Komposition/Dirigat).

Als Interpret vermag der:die Absolvent:in eigene künstlerische in hohem Maße differenzierte Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und musikalisch zu realisieren. Die Beherrschung instrumentenspezifischer Anforderungen, Klanggestaltung und Formgebung, stilistische und ästhetische Fragen der Interpretation, Kontextwissen, der Aufbau eines repräsentativen Repertoires, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz bzw. Auseinandersetzung mit Körper/Bewegung/Tanz, Szene, Musik/Sound, Medien und Sprechkunst, Improvisation, Dramaturgie, Komposition und szenische Gestaltung bilden wesentliche Bestandteile des Studiums. Er ist vertraut mit Themen künstlerischer Forschung. Über eine weitreichende Beherrschung verschiedener Stile hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Während der Gespräche wurde ebenfalls die Unterscheidung zwischen den Masterstudiengängen 04 Podium und Orchester sowie Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis diskutiert. Die Hochschule hat darauf verwiesen, dass es sich auch um eine organisatorische Unterscheidung handelt, die einen flexiblen Umgang ermöglicht. Eine solche Differenzierung ist aus Sicht der Hochschule sinnvoll, da sich beide Studiengänge zwar inhaltlich überschneiden, jedoch unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf künstlerische Profile, individuelle Studienverläufe und berufspraktische Anforderungen aufweisen können. Durch eine organisatorische Trennung lassen sich beispielsweise unterschiedliche Prüfungsformate, variierende Betreuungsstrukturen oder divergierende zeitliche Abläufe besser steuern, ohne die inhaltliche Nähe beider Programme aufzulösen. Nach Angaben der Hochschule wurde diese Form der Unterscheidung mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) abgestimmt. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachtenden die gewählte organisatorische Differenzierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musikpädagogik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Unterlagen bietet der Studiengang auf hohem künstlerischem, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerisch-pädagogischen Selbstverständnisses für den Beruf des:der Musiklehrers:in an Musikschulen oder des:der freischaffenden Musikers:in. Als Musikpädagog:in vermag der:die Absolvent:in, eigene künstlerische und pädagogische Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und künstlerisch-pädagogisch zu realisieren. Die grundlegende Beherrschung instrumentenspezifischer Anforderungen, Klanggestaltung und Formgebung, stilistische und ästhetische Fragen der Interpretation, Kontextwissen, der Aufbau eines repräsentativen Repertoires, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz bzw. Auseinandersetzung mit Körper/Bewegung/Tanz, Szene, Musik/Sound, Medien und Sprechkunst, Improvisation, Dramaturgie, Komposition und szenische Gestaltung bilden wesentliche Bestandteile des Studiums. Das Studium ist für eigene pädagogische und künstlerische Entwicklungsvorhaben/Projekte konzipiert. Darüber hinaus können in Berufsfeldern wie institutionelle Musikvermittlung (Theater, Oper, Konzert), Kooperationen mit/in (Musik-)Schulen oder Lebenslanges Lernen (Institutionen der Erwachsenenbildung/ soziale Einrichtungen) Konzepte, Projekte und langfristige Entwicklungen geplant und realisiert werden. Die Schwerpunkte bilden die Grundlage für eine

fokussierte Auseinandersetzung mit künstlerisch-praktischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Gemäß Selbstbericht der Hochschule bietet der Studiengang in einem gestreckten Studienverlauf (Teilzeit) auf hohem künstlerischem Niveau eine praxisorientierte Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerischen Selbstverständnisses für den Beruf der freischaffenden Musikerin sowie des freischaffenden Musikers, der Orchestermusikerin sowie des Orchestermusikers, der Chorsängerin sowie des Chorsängers im Ausdrucksfeld Musik/Tanz/szenische Gestaltung (Instrument/Gesang/Musik und Bewegung/historische Aufführungspraxis, Komposition, Dirigat).

Als Interpret:in vermag der:die Absolvent:in eigene künstlerische, in hohem Maße differenzierte Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und musikalisch zu realisieren. Im Fokus stehen das Zusammenspiel und die Differenzierung des musikalischen Dialogs in Ensembles mit verschiedener Besetzung und Größe. Die Beherrschung instrumentenspezifischer Anforderungen, Klanggestaltung und Formgebung, stilistische und ästhetische Fragen der Interpretation, Kontextwissen, der Aufbau eines repräsentativen Repertoires, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz bilden wesentliche Herausforderungen des Studiums. Sie/er ist vertraut mit Themen künstlerischer Forschung. Über eine weitreichende Beherrschung verschiedener Stile hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung insbesondere im Bereich Sinfonieorchester, Musiktheater und freier Performance.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01, 04

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Gemäß Selbstbericht vermag als Interpret:in die:der Absolvent:in eigene künstlerische, in hohem Maße differenzierte Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und musikalisch zu realisieren. Im Fokus stehen das Zusammenspiel und die Differenzierung des musikalischen Dialogs in Ensembles mit verschiedener Besetzung und Größe. Die Beherrschung instrumentenspezifischer Anforderungen, Klanggestaltung und Formgebung, stilistische und ästhetische Fragen der Interpretation, Kontextwissen, der Aufbau eines repräsentativen Repertoires, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz bilden wesentliche Herausforderungen des Studiums. Sie/er ist vertraut mit Themen künstlerischer Forschung. Über eine weitreichende Beherrschung verschiedener Stile hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Gemäß Selbstbericht bietet der Studiengang auf hohem Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des Selbstverständnisses für den Beruf Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung. Der Teilzeit-Masterstudiengang Audio Experience Design ist laut Hochschule ein neues, innovatives, projektbasiertes Studienangebot, das Studierenden Raum bietet, ein eigenes Vorhaben an der Schnittstelle von Audio, Technologie, Wirtschaft und Designforschung zu entwickeln und umzusetzen. Individuelle Projektideen werden zur Grundlage des Studiums. Die Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Vorhaben der Studierenden und werden durch individuell abgestimmte Coachings und themenbezogene Workshops begleitet. Dabei wird ein grundlegender Perspektivwechsel vollzogen: Die Projekte entstehen nicht aus einem vorgegebenen Fächerkanon heraus, sondern aus der Idee der Studierenden selbst – und werden gezielt auch unter dem Aspekt der User Experience hinterfragt und weiterentwickelt. Auditive Gestaltung wird so nutzerzentriert und als aktiver Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs verstanden. Des Weiteren setzt der Studiengang bewusst auf eine interdisziplinäre und anwendungsorientierte Ausrichtung, die sowohl künstlerisch-gestalterische als auch technologische und wirtschaftliche Perspektiven integriert. Im Zentrum steht dabei stets die Gestaltung auditiver Erlebnisse. Gemäß Selbstbericht erlaubt die flexible Struktur es, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen – sowohl inhaltlich (z. B. KI, immersive Medien, digitale Räume) als auch methodisch (z. B. Design Thinking, partizipative Formate, Forschung durch Design).

Das Angebot richtet sich an kreative und neugierige Persönlichkeiten aus ganz unterschiedlichen Fachrichtungen – auch jenseits der musikalischen Bildung. Zielgruppe sind ebenso kreative Köpfe aus Architektur, Design, Informatik, Szenografie, Pädagogik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, die eine auditive Fragestellung mit ihrer bisherigen gestalterischen oder forschenden Praxis verbinden wollen. Der Studiengang fordert, so die Hochschule, transdisziplinäres Arbeiten und lädt gezielt dazu ein, neue Allianzen zwischen Klang, Raum, Technologie und Gesellschaft zu erkunden. Der Masterstudiengang Audio Experience Design zielt ganz bewusst auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, die künstlerisch-gestalterische, technologische und wirtschaftliche Perspektiven vereint. Sie übernehmen damit selbstverständlich eine gesellschaftliche Verantwortung, auf die sie durch ihr Studium vorbereitet werden. So können die Absolvent:innen laut Hochschule ihre konzeptionellen und gestalterischen Entscheidungen überzeugend vertreten und sich kritisch und reflektiert mit dem Projekt auseinandersetzen. Sie können ihre Arbeit fundiert im Kontext aktueller Diskurse der Designforschung und der (User-)Experience verorten und vertreten und eigenständig den gesamten Entwicklungsprozess nachvollziehbar, strukturiert und wissenschaftsbezogen aufbereiten und darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Studium bietet gemäß Selbstbericht auf hohem künstlerischem Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerischen Selbstverständnisses für den Beruf des:der freischaffenden Musiker:in mit Schwerpunkt interdisziplinärer Performance(-Kunst). Der Studiengang kann als Atelier für künstlerische Entwicklungsvorhaben begriffen werden, das in Jahresprojekten organisiert ist. Es bietet einen flexiblen Rahmen für eine individuelle und selbstständige Studiengestaltung mit intensivem Praxisbezug. Im Zentrum des Masters Creative Arts Practice steht die Entwicklung eines eigenständigen, vielseitigen künstlerischen Profils. Studierende erproben und professionalisieren sich im interdisziplinären Kontext und können ihre individuellen Interessen und Begabungen innerhalb des breitgefächerten Angebots der HfM Trossingen und insbesondere des Landeszentrums MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE weiterentwickeln und vertiefen. Sie erwerben weiterhin Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten, um ihre eigenen Ideen und Projekte effektiv zu gestalten und sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochschullebens interdisziplinär zu vernetzen. Auf umfassende Vernetzung zielt

der Teilzeit-Master Creative Arts. Studierende erwerben Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten, um ihre eigenen Ideen und Projekte selbständig zu organisieren, zu präsentieren und hinsichtlich relevanter Kontexte zu reflektieren. Während des Studiums, so die Hochschule, lernen sie die für ihre künftige Tätigkeit wichtige Fähigkeit, interdisziplinär zu agieren und sich zu vernetzen. Der interdisziplinäre Charakter des künstlerischen Teilzeit-Masters wird auch im Abschluss deutlich: Gefordert ist eine öffentliche künstlerische Präsentation mit interdisziplinärer Ausrichtung als Konzert oder Installation (30-45 Minuten) sowie im zweiten Teil eine ausführliche Projektkonzeption und Dokumentation der Umsetzung mit mündlicher Reflexion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang bietet laut Unterlagen auf hohem künstlerisch-pädagogischen Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerisch-pädagogischen Selbstverständnisses für den Beruf des:der Musiklehrer:in an Musikschulen oder freischaffenden Musiker:in in spezifischen Aufgabenfeldern (Inklusion und Musizierpraxis, Grundlagen von Rhythmik mit Elementarer Musikpädagogik, Musizieren in Gruppen). Als Musikpädagog:innen vermag der:die Absolvent:in, eigene künstlerische und pädagogische Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und künstlerisch-pädagogisch zu realisieren. Schwerpunkte des Masters Musik und Gesellschaft liegen dabei laut Hochschule auch im Musizieren im Amateurbereich (Stichwort Community music und Musikräume als Safe Space). Er:Sie widmet sich gesellschaftlich relevanten Aspekten der Musikpädagogik insbesondere in außerschulischen Kontexten. Laut Unterlagen stehen im Vordergrund gesellschaftlich relevante Aspekte wie Inklusion, Partizipation, Teilhabe, nachhaltiges Lernen, soziales Handeln, Diversität und Antidiskriminierung sowie Gerechtigkeit in musizierpraktischen Handlungsfeldern. Beispiele für inhaltliche Themensetzungen sind laut Selbstbericht: Inter(trans)kulturalität, Musizieren im Amateurbereich sowie Musikgeragogik, Inklusion & Musizieren, Ensembleleitung sowie Grundlagen von Rhythmik mit EMP. Diese fördern die Kompetenzerweiterung der Studierenden, die sich in musikalischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern weiterqualifizieren wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

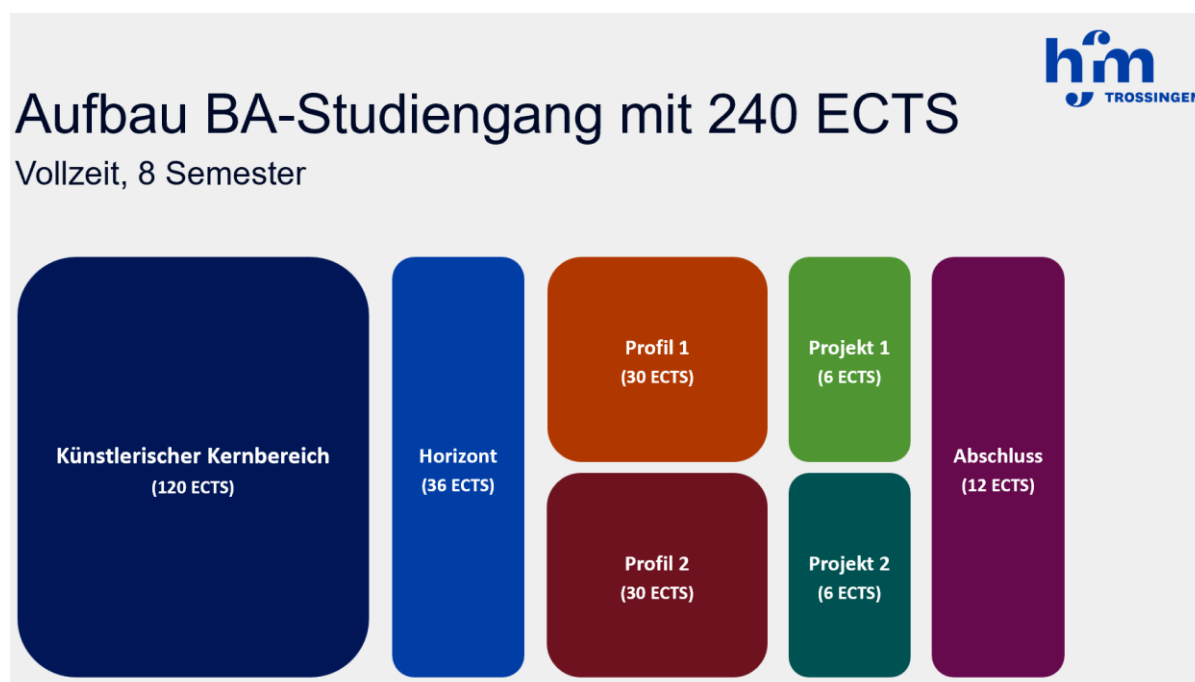
a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht umfassen die Studienangebote an der Hochschule für Musik Trossingen ein weites Spektrum an musikbezogenen Kompetenzbereichen. Laut Hochschule wird durch die Neukonzeption der Struktur der Studiengänge (Trossinger Modell) eine hohe Durchlässigkeit, Individualisierung und damit eine hohe Studierendenzentrierung ermöglicht. Mit der Strukturierung in die drei vorliegenden Bachelorstudiengänge sowie insgesamt sieben vorliegenden Masterstudiengängen werden einerseits spezifische Schwerpunktsetzungen der Studiengänge deutlich und zugleich können durch die Reduzierung der Anzahl der Studiengänge gegenüber dem Stand von 2024 sinnvolle und funktionierende Gruppengrößen in der Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen gebildet werden.

Die Bachelorstudiengänge sind grundsätzlich als Vollzeitstudiengänge konzipiert mit 240 ECTS-LP und einer Regelstudienzeit, die in einer Regelstudienzeit von vier Jahren studiert werden können. Die Kombination von künstlerischen Kernbereichen und wählbaren Profilen bietet den Studierenden aus Sicht der Hochschule eine individuell gestaltbare Kombination aus vorgegebenen und frei wählbaren Kompetenzbereichen. Das jeweils erste Profil in einem Bachelorstudiengang ist an den jeweiligen künstlerischen Kernbereich (KKB¹⁶) gebunden. Im Bereich der zweiten Profile haben die Studierenden im Umfang von 30 ECTS-LP die Möglichkeit, individuelle Schwerpunktsetzungen zu verfolgen und ihr individuelles Kompetenzprofil zu schärfen. Ergänzt werden diese Module durch die Studiengangsbestandteile Horizont und Projekt, in denen insbesondere allgemeine und grundlegende Kompetenzen sowie handlungsorientierte Umsetzungen der erworbenen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Das Modul Horizont beinhaltet Themen aus dem Bereich Musik und Gesundheit, Career Center: Musik (Selbstmanagement Präsentationstechniken) sowie Studium Generale und Artistic Research. Das Trossinger Modell (Beschluss durch

¹⁶ KKB sind laut Selbstbericht Akkordeon, Barockvioline, Barockvioloncello, Cembalo / Fortepiano / Clavichord, Chorleitung, Fagott, Klarinette, Oboe, Gesang (inkl. historischer Gesang), Gitarre, Historische Laute / Theorbe / Gitarre, Historische Blockflöte, Traversflöte, Trompete, Zink, Historisches Fagott/Dulcian, Historisches Horn, Horn, Trompete, Posaune, Klavier, Orgel, Kontrabass, Violine, Viola, Viola da Gamba, Violoncello, Komposition, Orchesterleitung, Querflöte, Saxofon, Schlagzeug, Rhythmik-Performance

den Senat am 15.11.2023) für Bachelorstudiengänge ist nach eigener Darstellung¹⁷ der Hochschule wie folgt:



Des Weiteren verfolgt die Hochschule laut Aktenlage drei unterschiedliche Mastervarianten:

1. Vollzeit, 4 Semester mit 120 ECTS-LP (Studiengang 04, 05)
2. Teilzeit, 6 Semester, 120-ECTS-LP (Studiengang 06, 07)
3. Teilzeit, 4 Semester, 60-ECTS-LP (Studiengang 08, 09, 10)

Die Varianten ermöglichen eine Kombination von einem künstlerischen Kernbereich mit einem wählbaren Profil. Dies bietet den Studierenden eine individuell gestaltbare Kombination aus vorgegebenen und frei wählbaren Kompetenzbereichen. Im Profil haben die Studierenden im Umfang von 30 ECTS-LP die Möglichkeit individuelle Schwerpunktsetzungen zu verfolgen und ihr individuelles Kompetenzprofil zu schärfen. Ergänzt werden diese Module durch die Studiengangsbestandteile Horizont und Projekt, in denen insbesondere allgemeine und grundlegende Kompetenzen sowie handlungsorientierte Umsetzungen der erworbenen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Im Hinblick auf die Teilzeit-Masterstudiengänge in künstlerischen Kernbereichen mit 120 ECTS-LP geben Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen, die bereits einen ersten (Teilzeit-)Einstieg in das Berufsleben gefunden und/oder Care-Aufgaben übernehmen, Möglichkeiten, einen vollwertigen künstlerischen Masterstudiengang mit einer besonderen beruflichen

¹⁷ Im Rahmen der Stellungnahme wurden neue graphische Darstellungen zur Verfügung gestellt, die in diesem Akkreditierungsbericht berücksichtigt werden.

Fokussierung in Teilzeit studieren zu können. Das Studium ist auf sechs statt vier Semester verteilt, damit Freiräume für die individuellen Anforderungen geschaffen werden. Als künstlerische Kernbereiche sind alle Ausrichtungen möglich, die auch beim Master Podium und Orchester studiert werden können. Das gezielte Angebot von Teilzeitstudiengängen soll der Lebens- und Berufsrealität der musikalisch-künstlerischen Absolvent:innen von grundständigen Studiengängen gerecht werden und Fokussierungen in der individuell angestrebten Kompetenzentwicklung (Studierendenzentrierung) stärken. Die Kernbereiche der Teilzeit-Masterstudiengänge sind übergreifend gedachte Bereiche außerhalb der künstlerischen Kernfächer. Sie sind mit 60 ECTS-LP in vier Semestern laut Hochschule studierbar. Beim Master of Arts Audio Experience Design steht die eigene Projektarbeit sowie die Erforschung der Möglichkeiten im Mittelpunkt wie in einem Laboratorium. Im Masterstudiengang Creative Arts steht ein interdisziplinäres und projektorientiertes Arbeiten im Vordergrund. Der Masterstudiengang Musik und Gesellschaft hat derzeit die Ausrichtungen: Inklusion und Musizieren, Rhythmik mit elementarer Musikpädagogik, Musizieren mit Gruppen, Dirigieren und Ensembleleitung. Die künftigen sieben vorliegenden Masterstudiengänge der HfM Trossingen verfolgen unterschiedliche Zielrichtungen. Die Master Musik Podium und Orchester sowie Musik-Pädagogik sind auf ein Vollzeitstudium ausgelegt und schließen mit einem Masterprojekt ab. In vier Semestern sind 120 ECTS-LP zu erwerben. Den unterschiedlichen Studien- und Berufsverläufen tragen die Teilzeit-Master Bühne und Orchesterpraxis sowie Kammermusik Rechnung. Sie richten sich an Personen, die sich bereits eine berufliche Karriere aufbauen, aber natürlich auch an solche, die beispielsweise durch familiäre Pflichten gebunden sind und kein Vollzeit-Studium absolvieren können. Ihnen allen soll ermöglicht werden, sich künstlerisch oder künstlerisch-pädagogisch weiterzuentwickeln. Um ausreichend Raum für Studium und Beruf zu bieten, sind diese Masterstudiengänge mit 120 ECTS-LP auf sechs Semester konzipiert. Damit sind pro Semester statt 30 nur 20 ECTS-LP im Durchschnitt zu erbringen. Der künstlerische Kernbereich besteht wie im Vollzeit-Master aus einem künstlerischen Fach. Demgegenüber haben die konsekutiven Teilzeit-Masterstudiengänge Audio Experience Design, Creative Arts und Musik und Gesellschaft eine andere Intention. Sie bieten künstlerisch-wissenschaftliche bzw. künstlerisch-pädagogische Spezialisierungen und Fokussierungen. In künstlerisch übergreifend gedachten Feldern wie digital erzeugte beziehungsweise erweiterte Musik und Audio-Kreationen (Audio Experience Design), in interdisziplinäres, experimentelles Arbeiten (Creative Arts Practice) sowie gesellschaftliche Dimensionen von Musik im Bereich Inklusion, Elementare Musikpädagogik, Dirigieren und Ensembleleitung sowie Musizieren mit Gruppen liegt der Fokus verstärkt auf der Möglichkeit der Weiterentwicklung als Künstler-Persönlichkeit. Laut Hochschule sollen Studierende besonders mit ihrer Überzeugung, ihrer Kreativität und ihrem Willen zur Veränderung ernst genommen werden im Hinblick auf eine reflexive Persönlichkeitsbildung mit Haltung, Tiefe und Gestaltungswillen. Die gesellschaftliche Komponente ist bei diesen Teilzeit-Masterstudiengängen besonders ausgeprägt. Um ausreichend Raum für die persönliche

Weiterentwicklung zu bieten, sind diese Teilzeit-Master mit 60 ECTS-LP auf vier Semester angelegt.

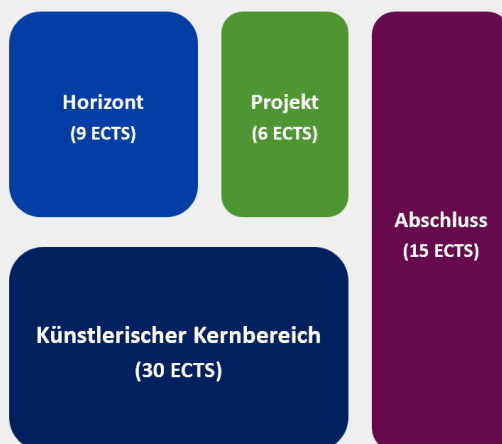
Das Trossinger Modell (Beschluss durch den Senat am 15.11.2023) für Masterstudiengänge ist nach eigener Darstellung¹⁸ der Hochschule wie folgt:



¹⁸ Im Rahmen der Stellungnahme wurden neue graphische Darstellungen zur Verfügung gestellt, die in diesem Akkreditierungsbericht eingefügt worden sind.

Aufbau MA-Studiengang mit 60 ECTS

Teilzeit, 4 Semester



In allen Studiengängen setzt sich der individuelle Studienverlaufsplan durch Kombination von Künstlerischen Kernbereich, Horizont, Projekt, Abschluss sowie Profilen (außer Studiengänge mit 60 ECTS-LP) zusammen.

Des Weiteren gilt für alle Studiengänge, dass das erste Profil den künstlerischen Kernbereich ergänzt. Je nach künstlerischem Kernbereich (KKB) können die Profile entweder als Erstprofil, Zweitprofil oder in beiden Varianten¹⁹ gewählt werden:

- Aufführungspraxis
- Inklusion und Musizieren
- Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)
- Kammermusik und Ensemble
- Musik- und Bewegungspädagogik (nur KKB Rhythmik)
- Musikdesign – Musikpädagogisches Profil (nur BA Musikdesign)
- Musikdesign light (nicht in BA Musikdesign)
- Musikdesign Praxissemester (nur BA Musikdesign)
- Musikforschung
- Podium Alte Musik
- Podium Gesang (nur in KKBs Gesang)
- Podium Rhythmik (nur in KKBs Rhythmik)

¹⁹ Die Übersicht der Profile in Abhängigkeit vom KKB werden in einer Kreuztabelle aufgeführt, die potentielle Kombinationsmöglichkeiten darstellt. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme die Kreuztabellen überarbeitet im Hinblick auf Erweiterungen/Ergänzungen.

- Podium Vertiefung
- Podium Gesang Vertiefung (nur im KKB Gesang)
- Podium Rhythmik Vertiefung (nur im KKB Rhythmik - Performance)
- Marktplatz
- Musiktheorie und Gehörbildung
- Komposition (pädagogisch)
- Komposition (künstlerisch)
- Jazz und Pop
- Ensembleleitung
- Neue Musik
- Creative Arts Practice
- REMP-Grundlagen (Rhythmik und Elementare Musikpädagogik - Grundlagen)

Die Hochschule weist in den Gesprächen während der Begehung darauf hin, dass die Profilbildungsmöglichkeiten aus fachdidaktischen Gründen unterschiedlich ausfallen – beispielsweise konzentrieren sich die Profile im Bereich Gesang auf Körper und Bewegung. Zudem befinden sich die Optionen zur Profilwahl derzeit noch in Bearbeitung. Des Weiteren hat die Hochschule ausgeführt, dass eine formale Profilwahl Jazz/Populärmusik am Standort Trossingen aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben für Musikhochschulen in Baden-Württemberg derzeit nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig hat die Hochschule deutlich gemacht, dass sie grundsätzliches Interesse daran hat, die vorhandene fachliche Expertise in diesem Bereich – ebenso wie im Bereich der Weltmusik – stärker nutzbar zu machen.

Am Ende eines Studiums in einem Bachelorstudiengang oder Masterstudiengang steht das Abschlussmodul. Das Abschlussmodul erstreckt sich über zwei Semester und wird über eine künstlerische, künstlerisch-pädagogische oder wissenschaftliche Leistung (Konzert, Vortrag, Event etc.) sowie eine Mappe zum Projekt (4 Seiten) geleistet. Projekte können als kollaborative Vorhaben von mehreren Studierenden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist möglich, wenn 75 % der Studienleistungen erbracht worden. Die Prüfungsformate und -inhalte unterscheiden sich zwischen den Studiengängen und künstlerischen Kernbereichen. Die Modulnote des Abschlusses berechnet sich entsprechend der Angaben im Modulhandbuch. Die ermittelte Modulnote fließt mit einem hohen Bestandteil in die Berechnung der Gesamtnote für das Zeugnis ein. Je nach Studiengang variiert die Bedeutung des Moduls Abschluss bei der Berechnung der Gesamtnote zwischen 50 % und 100 %, was in den jeweiligen Modulhandbüchern sowie Studienverlaufsplänen dokumentiert ist. Sobald die Abschlussprüfung bestanden wurde und auch alle weiteren Module abgeschlossen sind, werden die Abschlussdokumente erstellt und ausgehändigt. Diese umfassen: Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16). Die folgenden Wahlmöglichkeiten sind laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang BA-1 Podium und Orchester

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lezehinweis: Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Erstprofil wählbar. Eine "2" bedeutet: Das Profil ist im KKB nur als Zweitprofil wählbar. Ein "1/2" bedeutet: Das Profil ist als Erst- oder Zweitprofil wählbar	Aufführungspraxis	Creative Arts Practice	Dirigieren und Ensembleleitung	Inklusion und Musikern	Instrumental- und Gesangspädagogik	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (klassisch)	Komposition (pädagogisch)	Marxplatz	Musik- und Bewegungspädagogik	Musik und Light	Musikdesign - Musikpädagogisches Profil *	Musiklehre - Präzessionsmarke	Musikforschung	Musiktheorie und Gehörbildung	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Alte Musik - Gesang	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REXP-Grundlagen
Akkordeon	2	2	2	2	2		2	2	2	2		2			2	2	2	1	2							2
Alte Musik - Blasinstrumente	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2			1						2
Alte Musik - Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2				1					2
Alte Musik - Streichinstrumente	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2			1						2
Alte Musik - Tasten- und Zupfinstrumente	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2	1	2	1						2
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2			1/2		1	2			2
Gitarre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2	1	2							2
Klavier	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2			2	2	2	1	2							
Musik und Bewegung - Rhythmik-Performance	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			2	2	2							1	2	
Orchesterinstrumente	1/2	1/2	2	2	2	1/2	1/2	1/2	1/2	2		1/2			1/2	2	1/2	1/2	2							

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten. Ausgenommen davon sind Profile, die mit einem * gekennzeichnet sind. Profile mit * werden nur in einzelnen Studiengängen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die sinnvolle Abfolge der Module und Inhalte bereitet die Studierenden nach Ansicht der Gutachtenden sehr gut auf das Berufsleben sowie auf weiterführende Studienmöglichkeiten vor. Besonders positiv hervorgehoben werden die individuellen Profilwahlmöglichkeiten, die es den Studierenden ermöglichen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und aus einem breiten künstlerischen Angebot im KKB zu wählen. In den Gesprächen wurde zudem deutlich, dass eine klare, kontinuierliche und fachlich fundierte Beratung zu den Wahlmöglichkeiten von zentraler Bedeutung ist und auch durch die Hochschule sichergestellt ist. Sie trägt wesentlich dazu bei, wiederholte Profilwechsel zu vermeiden und damit einer möglichen Beliebigkeit im Studienverlauf vorzubeugen. Die Gutachtenden konnten sich während der Gespräche von der Adäquanz der Varianten der Profilwahl sowie den zugrunde liegenden didaktischen Überlegungen überzeugen. Der Individualunterricht bildet dabei das Zentrum der künstlerisch-praktischen Ausbildung und

bietet ausreichend Raum zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind so gestaltet, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse innerhalb der vorgesehenen Studienzeit erreichen können. Die Flexibilität im Studienablauf, insbesondere durch die vielfältigen Wahlmöglichkeiten im künstlerischen Bereich und die Entschlackung des Curriculums, wird von den Gutachtenden als sinnvoll bewertet. Wissenschaftliche, künstlerische Kompetenzen werden gleichermaßen gefördert und sinnvoll miteinander verknüpft. Die Studierenden werden aktiv in den Studiengang einbezogen, etwa durch die eigenständige Organisation und Durchführung von Projekten und Aufführungen. Die Anliegen der Studierenden werden von den Lehrenden ernst genommen, was sich unter anderem in etablierten Beteiligungsformaten und regelmäßigen Gesprächsrunden widerspiegelt.

Im Rahmen der Begehung haben die Gutachter hinsichtlich der Modulhandbücher einen Bedarf an Nachbesserungen festgestellt. Die Gutachtenden begrüßen die von der Hochschule angestoßenen redaktionellen Überarbeitungen der Modulhandbücher sowie die Revision des vorliegenden Bündels im Kontext des Trossinger Modells, die im Vorfeld der Begehung in Form einer Errata-Liste (Stand 6.10.2025) eingereicht wurden. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule darauf verwiesen, dass Sie in einem intensiven zweischrittigen Prozess mit den verschiedenen hochschulinternen Gremien umfangreiche Überarbeitungen aller vorliegender Modulhandbücher vorgenommen hat sowie in den studienrelevanten Dokumenten (z.B. Kreuztabellen Profilwahlmöglichkeiten). Des Weiteren begründet die Hochschule, dass die Ausgestaltung der Lern- und Kompetenzziele in den einzelnen Modulbeschreibungen vor dem Hintergrund der hohen Diversität künstlerischer Praxen in den unterschiedlichen Instrumenten sowie individueller Schwerpunktsetzungen innerhalb einzelner künstlerischer Kernbereiche variieren kann. Im Hinblick auf die sprachliche Unterscheidung in den Modulhandbüchern zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen ist laut Hochschule zu berücksichtigen, dass Studierende in der künstlerischen Praxis häufig gemeinsam musizieren und lernen, sodass einer inhaltlichen Trennung in Lehrveranstaltungen und Modulen enge Grenzen gesetzt sind. Die Differenzierung erfolgt daher primär über das angestrebte Kompetenzniveau, insbesondere hinsichtlich der Selbstständigkeit, der Bearbeitungstiefe sowie der Reflexion und Einordnung in die eigene künstlerische Praxis.

Die Gutachtenden folgen der Argumentation der Hochschule und begrüßen die intensiven Überarbeitungen ausdrücklich und sehen die zunächst formulierte Auflage insgesamt als erfüllt, im Hinblick auf sprachliche Präzisierungen der Lernergebnisse wie auch im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Bachelor/Master, explizite inhaltliche Darstellung des Horizontmoduls, redaktionelle Überarbeitungen sowie die Kenntlichmachung der Profile die fachübergreifend angeboten werden, an. Nach Einschätzung der Gutachtenden tragen die vorgenommenen Anpassungen in allen Modulhandbüchern dazu bei, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Modulhandbücher zu erhöhen. Gleichzeitig halten es die Gutachtenden langfristig für

sinnvoll, die Lern- und Kompetenzziele – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der flexiblen Studiengangsgestaltung – weiter zu harmonisieren und dies als kontinuierliche Weiterentwicklungsaufgabe zu verfolgen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Granularität der Beschreibungen der Lernziele (z. B. im Bereich Gesang im Vergleich zu anderen Fächern).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Beschreibungen der Lern- und Kompetenzziele in den vorliegenden Modulhandbüchern – auch vor dem Hintergrund der flexiblen Gestaltung der Studiengänge – langfristig weiter harmonisieren und dies als kontinuierliche Weiterentwicklungsaufgabe verfolgen.

Studiengang 02 Musikpädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang BA-2 Musik-Pädagogik

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lesehinweis:
Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Erstprofil wählbar.
Eine "2" bedeutet: Das Profil ist im KKB nur als Zweitprofil wählbar.
Ein "1/2" bedeutet: Das Profil ist als Erst- oder Zweitprofil wählbar.

	Auführungsprozess	Creative Arts Practice	Orgeln und Ensembleleitung	Inklusion und Musiklernen	Instrumental- und Gesangspädagogik	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (librettarisch)	Komposition (begleitend)	Marktplatz	Musik- und Bewegungspädagogik	Musikdesign light	Musikdesign - Musikpädagogisches Profil*	Musikdesign - Praxisorientiert*	Musikforschung	Musiktheorie und Gebildung	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Alte Musik - Gesang	Podium Gesang	Podium Musik - Gesang	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REMF-Grundlagen
Akkordeon	2	2	2	2	1		2	2	2	2		2			2	2	2	2								2
Alte Musik - Blasinstrumente	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2			2						2
Alte Musik - Gesang	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2				2					2
Alte Musik - Streichinstrumente	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2			2						2
Alte Musik - Tasten- und Zupfinstrumente	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2			2						2
Gesang	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2				2	2				2
Gitarre	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2	2	2							2
Klavier	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2	2	2							2
Musik und Bewegung - Rhythmik-EMP	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2			2	2	2							2		
Orchesterinstrumente	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2			2	2	2	2								2

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten. Ausgenommen davon sind Profile, die mit einem * gekennzeichnet sind. Profile mit * werden nur in einzelnen Studiengängen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Die Gutachtenden bedauern, dass die Vielfalt der künstlerischen Ausbildung und die explizit vorhandene Expertise der Hochschule im Bereich Jazz/Populärmusik derzeit für Studierende außerhalb der Lehramtsstudiengänge, insbesondere in den pädagogischen Studiengängen, noch nicht

in vollem Umfang wirksam werden kann. Dieses Bedauern bekräftigen die Gutachtenden insbesondere im Hinblick auf den Bereich Jazz/Populärmusik. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden, unter Berücksichtigung der bestehenden strukturellen und landesrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, auf welchen Wegen die an der Hochschule vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik für die musikpädagogischen Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich stärker zugänglich gemacht werden kann. Angesichts einer zunehmend vielfältigen musikkulturellen Gesellschaft sowie des durch die MiKADO-Musik-Studie deutlich gewordenen Nachwuchsmangels an Musikschulen erscheint dies fachlich sinnvoll und langfristig wünschenswert.²⁰

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

²⁰ Den Gutachtenden ist bewusst, dass dieser Aspekt nicht kriterienrelevant ist; die Empfehlung ist daher als Hinweis auf eine mögliche zukünftige Entwicklungsperspektive (unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Baden-Württemberg) zu verstehen.

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang BA-4 Musikdesign

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

<p>Lezehinweis: Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Erstprofil wählbar. Eine "2" bedeutet: Das Profil ist im KKB nur als Zweitprofil wählbar. Ein "1/2" bedeutet: Das Profil ist als Erst- oder Zweitprofil wählbar</p>	Aufführungspraxis	Creative Arts Practice	Didgessen und Ensembleleitung	Inklusion und Musikern	Instrumental- und Gesang solistisch	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (leitend)	Komposition (begleitend)	Markplatz	Musik- und Bewegungspädagogik	Musikdesign light	Musikdesign - Musikpädagogisches Profil*	Musikdesign - Praxissektor*	Musikforschung	Musiktheorie und Gebildung	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium	Alte Musik - Gesang	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	RDFP-Grundlagen
Musikdesign		2				2		2	2	2	2		2	1	2	2	2										2

Hinweis: BA-Profile im Studiengang BA-4 Musikdesign sind im Studienverlaufsplan auf nur zwei Semester angelegt. Die Profile sind in den übrigen BA-Studiengängen formal auf vier Semester ausgelegt. Die Studierbarkeit eines im BA-4 gewählten Profils ist daher in der Praxis mit den Modulbeauftragten des Profils abzusprechen. Dies betrifft insbesondere einen eventuell im Profil vorgesehenen Einzelunterricht. Hier ist die Studierbarkeit des Profils in nur zwei Semestern mit der betreffenden Lehrperson vorab abzustimmen (Deputatsverfügbarkeit).

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten. Ausgenommen davon sind Profile, die mit einem * gekennzeichnet sind. Profile mit * werden nur in einzelnen Studiengängen angeboten.

Laut Kreuztabelle verweist die Hochschule darauf, dass im Studiengang Musikdesign die BA-Profile im Studienverlaufsplan auf nur zwei Semester angelegt sind im Gegensatz zu den anderen Bachelorstudiengängen (4 Semester). Die Studierbarkeit eines gewählten Profils muss daher in der Praxis mit den Modulbeauftragten des jeweiligen Profils abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere einen eventuell vorgesehenen Einzelunterricht. Laut Hochschule ist vorab mit der betreffenden Lehrperson zu klären, ob das Profil innerhalb von zwei Semestern studierbar ist (unter Berücksichtigung der Deputatsverfügbarkeit).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang MA-1 Podium und Orchester (120 ECTS, Vollzeit)

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lesehinweis: Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Profil wählbar.																							
	Auführungspraxis	Creative Arts Practice	Dirigieren und Ensembleleitung	Inklusion und Musikern	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (künstlerisch)	Komposition (pädagogisch)	Marktplatz	Musik- und Bewegungspädagogik	Musikdesign light	Musikforschung	Musiktheorie und Gehörbildung	Musikern mit Grenzen (ICP-Masterprofil)	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REMP-Grundlagen
Akkordeon	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1		1	1	1							1
Alte Musik - Blasinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1							
Alte Musik - Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1				1				
Alte Musik - Streichinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			1					
Alte Musik - Tasten- und Zupfinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1		1					
Dirigieren – Chorleitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1							
Dirigieren – Blas- und Sinfonieorchesterleitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1							
Gesang	1	1	1	1		1			1		1	1	1		1			1	1				
Gitarre	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1	1							1
Klavier	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1							1
Komposition	1	1	1	1	1	1			1		1	1	1		1								
Orchesterinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1	1							1
Orgel	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1							1
Musik und Bewegung - Rhythmik-Performance	1	1	1	1	1		1	1	1		1	1	1		1	1					1	1	

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang MA-2 Musik-Pädagogik (120 ECTS, Vollzeit)

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lesehinweis:
Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Profil wählbar.

	Aufführungsraum	Creative Arts Practice	Dirigieren und Ensembleleitung	Inklusion und Mentoring	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (künstlerisch)	Komposition (pädagogisch)	Marktplatz	Musik- und Bewegungspädagogik	Musiksign light	Musikforschung	Marktberufe und Weiterbildung	Musizieren mit Gruppen (GP-Masterprofil)	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REP-Grundlagen	
Akkordeon	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Alte Musik - Blasinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Alte Musik - Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Alte Musik - Streichinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Alte Musik - Tasten- und Zupfinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			1	1					1
Gitarre	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Klavier	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Komposition		1		1					1		1	1	1	1	1									1
Orchesterinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Orgel	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1									1
Musik und Bewegung - Rhythmik-EMP	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende mögliche Empfehlung vor:

Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang MA-4 Bühne und Orchesterpraxis (120 ECTS, Teilzeit)

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lesehinweis:
Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Profil wählbar.

	Auführungspraxis	Creative Arts Practice	Dirigieren und Ensembleleitung	Inklusion und Masterkuren	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (künstlerisch)	Komposition (pädagogisch)	Marktplatz	Music- und Bewegungspädagogik	Musikdesign / Light	Musikproduktion	Musiktheorie und Gehörbildung	Musizieren mit Gruppen (OP-Musikprofil)	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Alte Musik - Gesang	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REMP-Grundlagen
Akkordeon	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1		1	1		1							1
Alte Musik - Blasinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1							
Alte Musik - Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			1						
Alte Musik - Streichinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1							
Alte Musik - Tasten- und Zupfinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1							
Dirigieren - Chorleitung		1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1		1							
Dirigieren - Blas- und Sinfonieorchesterleitung		1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1		1							
Gesang	1	1	1	1		1			1			1			1			1	1					
Gitarre	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1		1							1
Klavier	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1							1
Komposition	1	1	1	1	1	1			1		1	1	1		1									
Orchesterinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1		1							1
Orgel	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1							1
Musik und Bewegung - Rhythmik-Performance	1	1	1	1	1		1	1	1		1	1	1		1							1	1	

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Künstlerische Kernbereiche für den Studiengang sind die oben aufgeführten Instrumente (siehe Fußnote 16).

Die folgenden Wahlmöglichkeiten laut Profilwahl-Kreuztabelle (Darstellung der Hochschule) sind vorhanden:

Profilwahlmöglichkeiten im Studiengang MA-5 Kammermusik (120 ECTS, Teilzeit)

Stand: 03.02.2026, Beschlussvorlage

Lesehinweis:

Eine "1" bedeutet: Das Profil ist im KKB als Profil wählbar.

	Aufführungspraxis	Creative Arts Practice	Diplomieren und Ensembleleitung	Inklusion und Inkludieren	Jazz / Pop	Kammermusik und Ensemble	Komposition (künstlerisch)	Komposition (pädagogisch)	Marktplatz	Musik- und Bewegungstherapie	Musikdesign/light	Musikforschung	Musiktheorie und Gehörbildung	Musikwissenschaft Gruppen (OP-Musiktemporität)	Neue Musik	Podium	Podium Vertiefung	Podium Alte Musik	Podium Alte Musik - Gesang	Podium Gesang	Podium Gesang Vertiefung	Podium Rhythmik	Podium Rhythmik Vertiefung	REMP-Grundlagen
Akkordeon	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1			1		1							1
Alte Musik - Festes Ensemble	1	1	1			1	1	1	1			1	1		1		1							
Alte Musik - Ensembleleitung	1	1	1			1	1	1	1			1	1		1		1							
Alte Musik - Generalbass	1	1	1			1	1	1	1			1	1		1		1							
Alte Musik - Primarius / Konzertmeister	1	1	1			1	1	1	1			1	1		1		1							
Alte Musik - Kammermusik	1	1	1			1	1	1	1			1	1		1		1							
Gitarre	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1		1	1		1							1
Klavier	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1		1	1		1							1
Lied - Gesang	1	1		1		1			1		1	1			1						1			1
Liedgestaltung	1	1	1	1	1	1			1		1	1			1						1			
Orchesterinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1		1							1

Profile werden grundsätzlich KKB übergreifend angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die künstlerischen Kernbereiche für den Studiengang sind:

- Klanggestaltung
- Sound-Design
- immersive Audioformate

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die künstlerischen Kernbereiche für den Studiengang sind:

- Interdisziplinäre Kunstpraxis

- Performance
- Medienkunst

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 02

Das Gutachtergremium schlägt folgende mögliche Empfehlung vor:

Die Hochschule soll im Rahmen der bestehenden strukturellen und ministeriellen Vorgaben perspektivisch prüfen, auf welchen Wegen die vorhandene Expertise im Bereich Jazz/Populärmusik künftig auch außerhalb der Lehramtsstudiengänge als Profilwahlmöglichkeit nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Laut Hochschule nimmt diese intensiv am Erasmus-Programm der EU teil, organisiert aber auch Auslandsphasen jenseits dieses Programms – auch auf studentische Initiativen hin (z. B. im außereuropäischen Ausland wie den USA oder Australien). Die Studierenden haben die Möglichkeit, Studienphasen im Ausland zu absolvieren. Auch hier findet eine intensive und individuelle Beratung und Betreuung statt. Die Wirksamkeit zeigt sich laut Hochschule an erfolgreichen Auslandsaufenthalten von Studierenden beispielsweise in Frankreich, Schweden, Irland, USA, Niederlande, in Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, Portugal, Österreich, Norwegen und in der

Schweiz sowie Australien. Laut Hochschule nutzen die Möglichkeiten der Mobilität ca. 7-10 Studierende pro Studienjahr. Sowohl über das Erasmus+ als auch über das Kalifornien-Programm kommen in gleicher Anzahl Austauschstudierende für ein oder zwei Semester an die Hochschule. Laut Hochschule wird der internationale Austausch außerdem durch Kurzprogramme im Ausland gefördert, die von der Hochschule organisiert und begleitet werden. Die Möglichkeit, den Studienverlauf möglichst flexibel auf die aktuellen Bedürfnisse der einzelnen Studierenden abzustimmen, ist auch hier gegeben. Als Mobilitätsfenster bietet sich insbesondere das 5.+ 6. Fachsemester für die Bachelorstudiengänge und das 2.+ 3. Fachsemester für die Masterstudiengänge. Über die Anerkennung von Leistungen, die Studierende an anderen Hochschulen erbracht haben, entscheidet die Hochschule. Die Hochschule organisiert auch individualisierte Austauschprojekte mit anderen deutschen Musikhochschulen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Leistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote, die vom International Office dem Prorektor für Internationales und Frühförderung vorgehalten werden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Bedürfnisse der Studierenden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und die Anfragen, ein Auslandssemester zu absolvieren, eher stagnieren. Die Studierenden begründen dies mit dem Hinweis darauf, dass im Musikstudium eine enge Bindung an das künstlerische Hauptfach mit den jeweiligen Lehrenden besteht und ein Aufenthalt im Ausland daher eher als hinderlich wahrgenommen wird. Gleichzeitig sehen die Studierenden jedoch auch die Potenziale eines Auslandsaufenthalts und zeigen sich zufrieden mit dem Angebot der Hochschule, dieses zu nutzen. Des Weiteren wurde in den Gesprächen deutlich, dass ein Teil der Studierendenschaft aus dem Ausland in Trossingen studiert (ca. ein Drittel Bildungsausländer:innen, ca. zwei Drittel Bildungsinländer:innen) und ein weiterer Auslandsaufenthalt daher mit erheblichen organisatorischen wie auch finanziellen Belastungen verbunden ist. Im Hinblick auf die Teilzeitstudiengänge (Studiengänge 05, 06, 07, 08, 09, 10) erweist sich in diesem Konzept aufgrund der spezifischen Zielgruppe eine Kombination mit einem Auslandsaufenthalt als eher schwierig. Viele Studierende dieser Studiengänge stehen bereits im Berufsleben oder sind familiär eingebunden, sodass längere Abwesenheiten nur schwer realisierbar sind. Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Musikhochschule und aufgrund der Gespräche mit Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität

in den begutachteten Studiengängen angemessen vorhanden sind. Die Gutachtenden würdigen die Vielzahl und Qualität der Angebote der Auslandsmöglichkeiten und betonen, dass die Hochschule über ein breites Spektrum an attraktiven Möglichkeiten verfügt. Sie empfehlen, diese Vielfalt noch sichtbarer zu machen und die Studierenden über gezielte Kommunikationswege noch besser zu erreichen und die Studierenden im Sinne der individuellen Profilbildung im Rahmen des intensiven Beratungsangebotes zur Wahrnehmung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die bestehenden, vielfältigen Angebote zu Mobilitätsmöglichkeiten über verschiedene Kommunikationswege stärker sichtbar machen und die Studierenden zur Nutzung von Mobilitätsangeboten ermutigen.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß Sachstand verfügt die Hochschule über eine gute personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung. Max. 25 % der Lehre erfolgt durch Lehrbeauftragte, 75 % durch hauptberufliche Lehrkräfte und Teilzeitlehrkräfte. Laut Unterlagen der Hochschule wird nicht zwischen Lehre, Forschung und Künstlerischen Entwicklungsvorhaben getrennt. Anträge für Lehraufträge und studentische Hilfskräfte werden von den Fachgruppen zweimal jährlich dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt. Anträge für Workshops, Veranstaltungen, Investitionen werden jeweils gebündelt über die Fachgruppen dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt. Das Rektorat nimmt eine Priorisierung vor und genehmigt entsprechend der vorhandenen finanziellen Ressourcen. Hauptfachunterricht wird von Professoren durchgeführt. Der Hochschule stehen für die Lehrbeauftragten keine Stellen zur Verfügung, sondern entsprechende Mittel. Durch Verstärkungen dieser Mittel (Mittelschöpfung) konnte die Hochschule zwischen 80 und 115 Lehrbeauftragten mit unterschiedlicher Anzahl von Lehrauftragsstunden beschäftigen. Laut Hochschule kann ein Lehrbeauftragter maximal 8 SWS unterrichten. Sie unterstützen beispielsweise im Bereich Alte Musik mit hoch spezialisierten Themenbereichen wie im Methodik-Bereich, wo durch Fachleute aus der Praxis eine enge Anbindung an den künftigen Arbeitsalltag gewährleistet ist. Von Lehrbeauftragten durchgeführt wird des Weiteren zudem Pflichtfach-Unterricht oder Korrepetition – sofern dies nicht von Lehrenden oder fortgeschrittenen Studierenden geleistet werden kann. Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht befristet i. d. R. für die Unterrichtszeit eines Semesters. Die Hochschule verweist weiterhin darauf, dass die Anzahl an Lehraufträgen keine feste Größe darstellt, auf die eine Fachgruppe Anspruch hätte. Strukturell wurde eine Reduktion der Lehraufträge durchgeführt. Die Zahl der Lehrauftragsstunden wurde zugunsten zusätzlichen fest angestellten Personals zurückgefahren, was zu einer stärkeren Institutionalisierung der Lehrangebote führt. Lehrbeauftragte sind für die Bereitstellung spezifischer Unterrichte unverändert wichtig. Über den Stellenplan hinaus werden derzeit verschiedene Stellen (1 VZÄ W 3, 5,75 VZÄ EG 13) im Bereich der Drittmittelfinanzierungen befristet bis 30.11.2025, 31.12.2025 und 28.02.2026 vom Bund und aus Bund-Länder-Finanzierungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Projekte in den Bereichen KI/Komposition, Musikstudium im digitalen Raum. Insgesamt werden die planmäßig 442 Studierende von 74 Hauptamtlichen bzw. Teilzeitlehrkräften unterrichtet. Damit beträgt die Relation 1:6. Es gibt Module – besonders diejenigen in den künstlerischen Schwerpunkten – die

den einzelnen Studiengängen zuzuordnen sind, sowie Module im Künstlerischen Kontext, im Wissenschafts- und Theoriebereich, im künstlerisch-pädagogischen Profil sowie unter Beruf und Karriere, die in studiengangübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Die Hochschule hat ebenfalls eine detaillierte Übersicht zum Senatsbeschluss vom 16. Oktober 2024 über neue Stellen bis 2032 beigelegt sowie eine Übersicht zum aktuellen Stellenplan sowie die Neubesetzungen der Professuren der Hochschule. Im Hinblick auf die Professuren ergeben sich langfristig neue Konstellationen, was beispielsweise die Professur für Laute (wird ersetzt ab Oktober 2028 durch Instrumental- und Gesangspädagogik künstlerisch) sowie die Professur für Orgel/Traversflöte (wird voraussichtlich ersetzt ab April 2029/April 2026 danach Besetzung Historische Blasinstrumente).

Für das Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen. Auf der Website der Hochschule finden sich folgende Angebote für Lehrende: Musikstudium im digitalen Raum (MidiR), Zertifikats- und Kursprogramm des Netzwerks 4.0, Career Center für Lehrende, Erasmus+.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ist nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut geeignet, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Wie an Musikhochschulen üblich, sind die Lehrenden zudem selbst praktizierende Musiker:innen, so dass hier eine adäquate Lehre angeboten wird. Die Einstellungskriterien entsprechen dem Standard an deutschen Musikhochschulen. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass die Hochschule bei der Auswahl neuer Lehrenden sehr sorgfältig vorgeht und auf die fachliche Eignung achtet. Lehrende können sich darüber hinaus auf verschiedenen Wegen weiterbilden. Die Maßnahmen und die Qualifizierung des Personals finden im üblichen Rahmen einer Musikhochschule statt. Hier sind nach Meinung der Gutachtergruppe keine Mängel zu erkennen. Während der Gespräche wurde zugleich deutlich, dass die Hochschule sehr engagiert in der Aufwuchsplanung ist, um hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden. Insgesamt begrüßen die Gutachtenden den Stellenplan bis 2032, bedauern allerdings, die Professur für Laute ab Oktober 2028 nicht mehr nachzubesetzen. Die Entscheidung der Hochschule können sie jedoch, aufgrund ihrer neuen strategischen Ausrichtung, nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Die Gutachtenden begrüßen im Rahmen der Revision der Studiengänge und insbesondere für die musikpädagogisch ausgerichteten Studiengänge (02, 05, 10), dass eine Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik (künstlerisch) für Oktober 2028 ausgeschrieben wird, empfehlen jedoch, diese dem Fach angemessen sowie mit Blick auf die Breite des Bachelor- und der zwei musikpädagogischen Masterstudiengänge als wissenschaftliche Professur auszuschreiben und zu besetzen, um die curriculare und forschungsbezogene Verankerung musikpädagogischer Fragestellungen langfristig zu stärken und eine engere Verbindung zwischen künstlerischer Praxis und musikpädagogischer Forschung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsspezifische b) Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsspezifische b) Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Die Gutachtenden begrüßen im Rahmen der Revision der Studiengänge und insbesondere für die musikpädagogisch ausgerichteten Studiengänge (02, 05, 10), dass eine Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik (künstlerisch) für Oktober 2028 ausgeschrieben wird, empfehlen jedoch, dem Fach angemessen sowie mit Blick auf die Breite des Bachelor- und der zwei musikpädagogischen Masterstudiengänge als wissenschaftliche Professur auszuschreiben und zu besetzen, um die curriculare und forschungsbezogene Verankerung musikpädagogischer Fragestellungen langfristig zu stärken und eine engere Verbindung zwischen künstlerischer Praxis und musikpädagogischer Forschung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Die Gutachtenden begrüßen im Rahmen der Revision der Studiengänge und insbesondere für die musikpädagogisch ausgerichteten Studiengänge (02, 05, 10), dass eine Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik (künstlerisch) für Oktober 2028 ausgeschrieben wird, empfehlen jedoch, dem Fach angemessen sowie mit Blick auf die Breite des Bachelor- und der zwei musikpädagogischen Masterstudiengänge als wissenschaftliche Professur auszuschreiben und zu besetzen, um die curriculare und forschungsbezogene Verankerung musikpädagogischer Fragestellungen langfristig zu stärken und eine engere Verbindung zwischen künstlerischer Praxis und musikpädagogischer Forschung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule soll die Professur der Instrumental- und Gesangspädagogik mit einem wissenschaftlichen Profil ausschreiben.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht hat die Hochschule durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II mit dem Land Baden-Württemberg haushaltsrechtliche Instrumente erhalten, die es ihr ermöglichen, die Zuweisung des Landes zu erhöhen. Dadurch ist die Finanzierung von Sach- und Investitionsmitteln sowie Personal in den Fachgruppen ausreichend gedeckt. Des Weiteren steht ein entsprechendes Budget für die Bibliothek (Bücherbestand inklusive Noten) zur Verfügung.

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen verfügt über eine Hauptnutzungsfläche von 5375,60 qm. Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den Studierenden stehen 34 Überäume zur Verfügung. Der Konzertsaaltrakt wurde im Zeitraum Juli 2022 - September 2023 komplett saniert. Dabei wurde auch zusätzliche Netzwerkverkabelung in größerem Stil verbaut und eine neue Lichtanlage eingebaut sowie das Tonstudio aktualisiert. Auf diese Weise, so die Hochschule, bieten sich neue Möglichkeiten für digitale und innovative Lehrformate und für eine zeitgemäße Nutzung des Saals mit 400 Zuhörerplätzen für Orchester, Musik und Bewegung und szenische Formate. Seit dem 01.04.2012 nutzt die Hochschule ein weiteres Gebäude für den Bereich Medienkompetenz, Musikdesign und das Verbreitungsfach Jazz-Pop. Das Gebäude – Schultheiß-Koch-Platz 5 – befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Hochschule und bietet ca. 1.060 qm Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Neben einem Musiksaal mit 136 qm inkl. Bühne für großes Ensemble können damit zusätzlich mehrere Seminarräume sowie Einzelarbeitsplätze für Medientechnik bereitgestellt werden. Durch ein zentrales Raummanagement über die Softwarelösung ASIMUT wird gewährleistet, dass Lehrräume, sofern sie nicht für Lehrzwecke aktuell belegt sind, als Überäume für Studierende und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wenn Raumbuchungen nicht direkt vor der Nutzung bestätigt werden, werden diese Räume wieder freigegeben, damit auch kurzfristige Raumbedarfe gedeckt werden können und Leerstand verhindert wird. Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden vor einigen Semestern evaluiert und den Wünschen der Studierenden angepasst. So öffnet sie während der Vorlesungszeit: Mo 13.00-17.00 Uhr, Di bis Fr 09.00-17.00 Uhr (36 Wochenstunden). In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek in der Regel 18 Wochenstunden geöffnet. Seit einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Fachleute aus dem Bereich Digitale Medien die Online-Plattform Moodle aufgebaut, die von Lehrenden wie Studierenden intensiv sowohl als e-Learning-Plattform als auch zur Bereitstellung von zusätzlichen Lehrinhalten genutzt wird. Dies war Teil des zweiten Förderantrags Medienkompetenz. Realisiert wird außerdem eine Mediathek, in der sowohl Audios und Videos wie auch gedruckte Medien (Programme und Hintergrund-Texte) sowie andere Informationen verfügbar sind. Die Studierenden bieten aus Qualitätssicherungsmitteln eine Plattform mit Sprachlernprogrammen an. Des Weiteren wird laut Hochschule darauf hingewiesen, dass technisches Equipment im Leihpool für nicht-kommerzielle Projekte im Sinne des Studiums und der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Interessent:innen können sie sich zu den

Öffnungszeiten unter Vorlage des Studenten- oder Mitarbeiterausweises Medienausstattung ausleihen. Der Leihpool wurde im Sommer 2024 aus einem Nebengebäude in das Hauptgebäude in den neu sanierten Konzertsaaltrakt umgezogen, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen und die technischen Möglichkeiten besser nutzen zu können. Konzertsaal, Kleine Aula, Tonstudio und ein Hörsaal mit technischem Equipment, der zum Digital Performance Room ausgebaut wurde, bieten im Hauptgebäude Platz für besondere Veranstaltungen. Im Hans-Lenz-Haus, vornehmlich genutzt durch Musikdesign, Landeszentrum und der Abteilung Jazz- und Populärmusik verfügt zusätzlich über jeweils einen Aufführungsraum mit Regieraum, ein Surround-Lab, ein Musikdesign-Lab sowie einen Seminarraum.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals arbeiten zurzeit 44 Personen in einem zeitlichen Umfang von 28,39 VZÄ in den Bereichen Personal, Finanzen, Instrumentenausleihe, Beschaffung, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, International Office und Stipendien, Justiziar, Hochschulkommunikation, Digitalkommunikation, Zentrum Konzerte und Veranstaltungen, Zentrum Medien und Information (inkl. Bibliothek, IT, Atelier Ton und Medien, Leihpool), Hausdienst, Zentrale und Rektoratsbüro.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B. Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge und Teilstudiengänge insgesamt als sehr hochwertig, im Hinblick auf die Möglichkeiten der technischen Ausstattung auf dem neuesten Stand und absolut zeitgemäß. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Dabei sind sie insbesondere beeindruckt von den neu eingerichteten technischen Infrastruktur in der Medientechnik sowie dem hochmodernen Konzertsaal. Überzeugt sind die Gutachtenden weiterhin von Asimut, was die Studierenden ebenfalls als sehr positiv bewerten. Zugleich wurde von Studierenden erwähnt, dass die Hochschule keine Eduroam-Zugänge zur Verfügung stellt und an manchen Stellen der Zugang zu schnellem Internet eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die weitere Ausstattung verfügt die Hochschule über ein eigenes Tonstudio, das sehr zu begrüßen ist. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, ist ferner als gut zu bewerten. Es erscheint den Gutachtenden allerdings sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund der Konzeptakkreditierungen und der Revision der Studiengänge, personelle Kapazitäten im Bereich des Qualitätsmanagements (Evaluationen) auszubauen, um die Durchführung und Auswertung von Evaluationen dauerhaft sicherzustellen

(siehe hierzu auch Kriterium § 14 Studienerfolg). Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die Hochschule den Studierenden exzellente Möglichkeiten, sich im Studium mit Musik in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zusätzliche personelle Kapazitäten bereitstellen, um die Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement angemessen bewältigen zu können.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Unterlagen der Hochschule ist es nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung ein Studium an der Hochschule aufzunehmen. Die Informationen sind auf der Website zu finden²¹ sowie in der Immatrikulationssatzung vom 18. Juni 2025. Die Hochschule verweist darauf, dass dadurch ein Einstiegsniveau gewährleistet, das für einen erfolgreichen Studienverlauf notwendig ist. Laut § 6 der Immatrikulationssatzung²² erfolgt die Aufnahmeprüfung für künstlerische Studiengänge mit einem künstlerischen Kernbereich in einem Instrument oder Gesang in zwei Phasen: einer digitalen ersten Phase mit der Beurteilung einer Videodatei und einer zweiten Phase an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen gemäß den Anlagen A, B und E der Immatrikulationssatzung. Im Anschluss an die Aufnahmeprüfung in künstlerischen Studiengängen mit künstlerischem Kernbereich findet ein etwa fünfminütiges Gespräch statt, in dem die Motivation für die Bewerbung an dieser Hochschule thematisiert wird. Die Aufnahmeprüfungen in den künstlerischen Masterstudiengängen mit instrumentalem künstlerischem Kernbereich dienen zudem der Feststellung von Ensemblekompetenz, sofern diese nicht durch vorliegende Studienabschlüsse nachgewiesen werden kann. Das Aufnahmeverfahren für den Bachelorstudiengang Musikdesign umfasst ebenfalls zwei Phasen: zunächst die Beurteilung der Bewerbungsmappe, gefolgt von einer zweiten Phase an der Hochschule. Für den Masterstudiengang Audio Experience Design besteht das Aufnahmeverfahren ebenfalls aus zwei Phasen: einer ersten Phase mit der Beurteilung der Bewerbungsmappe und einer zweiten Phase in Form einer Videokonferenz. Die Hochschule hat im Rahmen der Revision der Studiengänge in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass sich die Bedingungen für die Aufnahmeprüfungen verändert haben – vor allem im Hinblick auf die musiktheoretischen Aspekte (Musiktheorie ist nicht mehr Bestandteil der Aufnahmeprüfung) sowie die Gehörbildung. Laut Hochschule hat eine Differenzierung nach BA-1/MA-1 (Podium und Orchester, B.Mus./M.Mus.) und BA-2/MA-2 (Musikpädagogik, B.Mus./M.Mus.), was ebenfalls in der Immatrikulationssatzung (11.02.2026) dokumentiert ist. Da Instrumentalunterricht im Einzelunterricht erteilt wird, kann individuell auf jeden Studierenden eingegangen und sein Fortschritt in der künstlerischen Entwicklung begleitet werden. Für den Theorieunterricht in den

²¹ <https://www.hfm-trossingen.de/bewerbung/aufnahmepruefung> (abgerufen am 03.11.2025)

²² Satzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation Neufassung für Immatrikulationen ab dem Wintersemester 2026/2027 (Stand: 18. Juni 2025)

Bachelor-Studiengängen werden die Studierenden künftig in studiengangübergreifenden Gruppen zusammengefasst, welche nach Niveau gegliedert sind. Der Stundenplan für diesen Unterricht wird zwischen der jeweiligen Kleingruppe und den Lehrenden vereinbart. So haben laut Hochschule die Studierenden die Möglichkeit, den Stundenplan individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und die Arbeitsbelastung zu verteilen.

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Prüfungsordnungen der Studiengänge (Rahmen- und Studienprüfungsordnung & Bereichs-Studien und Prüfungsordnung²³) sowie die in den Modulbeschreibungen definierten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Partiiell sind bei einigen Modulen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet. Des Weiteren werden in der Rahmen- und Studienprüfungsordnung (§§, 14, 15, 16, 17) die unterschiedlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen aufgelistet bzw. die Anforderungen beschrieben. Hierzu zählen: mündliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Mappen und künstlerisch-praktische Prüfungen. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie in den entsprechenden Anlagen die Bedingungen von Abschlussprüfungen formuliert. Die Bewertung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien, die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen. Künstlerische Module werden in der Regel mit praktischen Prüfungen abgeschlossen, wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Module in der Regel mit einer schriftlichen oder/und mündlichen bzw. praktischen Prüfung. Auch Präsentationsprüfungen sind vorgesehen. Etliche Lehrveranstaltungen werden studienbegleitend abgeschlossen. Die Prüfungen sowie die studienbegleitenden Leistungsnachweise finden am Ende des jeweiligen Semesters statt und sind auf das Studium verteilt, um eine gleichmäßigere Prüfungsbelastung zu gewährleisten. Insgesamt ist das Prüfungskonzept für alle Studiengänge so angelegt, dass die Prüfungen und damit die Modulabschlüsse nach maximal zwei Semestern abgelegt werden.

Gemäß § 23 Rahmen- Studien und Prüfungsordnung kann eine nicht bestandene Prüfung einmal wiederholt werden, in der Regel zum nächsten Prüfungstermin. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Dies gilt auch für anders organisierte Modulabschlüsse. Ein endgültig nicht bestandenes Prüfungsverfahren führt zur Exmatrikulation zum Semesterende, sofern kein weiteres Studium besteht. Der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden, und der Unterrichtsanspruch in bestandenen Modulen erlischt. Auf Antrag erhalten Studierende, die ihr Studium nicht abschließen, eine Bescheinigung über

²³ Diese Prüfungsordnung tritt zu Beginn des Wintersemester 2026/2027 in Kraft und ist für alle Neu-Immatrikulationen ab dem 1. Oktober 2026 (Stand: 18. Juni 2025) für die folgenden Studiengänge gültig: Bachelor Musik Podium und Orchester, Bachelor Musik-Pädagogik, Bachelor Musikdesign, Master Podium und Orchester, Master Musik-Pädagogik, Master Bühne und Orchesterpraxis, Master Kammermusik, Master Audio Experience Design, Master Creative Arts, Master Musik und Gesellschaft, Konzertexamen

erbrachte Prüfungsleistungen, fehlende Leistungen zum Bachelor und endgültig nicht bestandene Modulprüfungen. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss Künstlerische Studien ist verantwortlich für die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen in einem Fach sowie für die weiteren Aufgaben, die ihm gemäß dieser Prüfungsordnung zugewiesen werden. Ergänzend zu § 13 der Rahmenprüfungsordnung gehören dem Prüfungsausschuss beratend zwei Vertreter:innen der Studierenden an (jeweils Bachelor/Master). Abweichend von § 15 Abs. 2 Satz 5 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung besteht die Kommission für studienbegleitende Prüfungen in den Modulen des künstlerischen Kernbereichs (KKB) des Bachelorstudiengangs Musikdesign neben dem Vorsitzenden aus zwei weiteren Prüfer:innen. Bei interdisziplinären Modulabschlüssen, wie beispielsweise den Musikdesign-Semesterprojekten oder dem Musikdesign-Jahresprojekt, wird zusätzlich ein:e vierte:r Prüfer:in aus dem jeweiligen Fachbereich, etwa aus der Musiktheorie, hinzugezogen. Ebenso abweichend von § 15 Abs. 2 Satz 5 (Rahmenprüfungsordnung) besteht die Kommission für studienbegleitende Prüfungen im künstlerischen Kernbereich Rhythmik-Performance sowie Rhythmik-EMP in den Bachelor- und Masterstudiengängen Podium und Orchester sowie Musik-Pädagogik ebenfalls aus dem:der Vorsitzenden und zwei weiteren Prüfer:innen.

Darüber hinaus werden folgende Prüfungsausschüsse mit Zuständigkeit für die jeweiligen Studiengänge gebildet:

- Ein Prüfungsausschuss für künstlerische Bachelorstudiengänge, zuständig für die Studiengänge Bachelor Musik Podium und Orchester sowie Bachelor Musikdesign.
- Ein Prüfungsausschuss für künstlerische Masterstudiengänge und das Konzertexamen, zuständig für die Studiengänge Master Podium und Orchester, Master Bühne und Orchesterpraxis, Master Kammermusik, Master Audio Experience Design, Master Creative Arts sowie das Konzertexamen.
- Ein Prüfungsausschuss für künstlerisch-pädagogische Studiengänge, zuständig für die Studiengänge Bachelor Musik-Pädagogik, Master Musik-Pädagogik, Master Musik und Gesellschaft sowie das Gymnasiallehramt.

Gemäß § 8 der Bereichs- Studien und Prüfungsordnung kann sich für die Bachelor- und Masterarbeiten frühestens nach zwei Semestern des jeweiligen Studiengang angemeldet werden. Wenn die Abschlussprüfung eine eigenständige schriftliche Arbeit vorsieht (Bachelorarbeit oder Masterarbeit), beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit drei Monate und für die Masterarbeit vier Monate, gerechnet vom letzten Tag der Anmeldefrist bis zur Einreichung der Dokumentation. In begründeten Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auf Antrag an den Prüfungsausschuss um bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim

Vorsitz des Prüfungsausschusses eingegangen sein. Sofern die für die Verlängerung geltend gemachten Gründe in der Aufgabenstellung der Arbeit begründet sind, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer. Im Falle einer Erkrankung des Studierenden ist dem Antrag ein qualifiziertes ärztliches Attest beizufügen, aus dem die voraussichtliche Länge der Erkrankung hervorgeht.

In den Abschlussmodulen im Bachelorstudiengang Musikdesign sowie im Masterstudiengang Audio Experience Design beginnt die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsteile grundsätzlich zu Semesterbeginn. Die Abgabe der schriftlichen, designforschungsbezogenen Ausarbeitungen erfolgt bis zum 15. Juni beziehungsweise 15. Januar. Die Abgabe der Dokumentationsmappe erfolgt grundsätzlich 14 Tage nach dem praktischen Prüfungsteil. Wird eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit der Note nicht bestanden (6,0) bewertet. Die Kommission für den Bachelorabschluss besteht aus drei Prüfern, einschließlich der Lehrperson im Hauptfach. Die Kommission für den Masterabschluss besteht aus vier Prüfern, einschließlich der Lehrperson im Hauptfach. Die Kommission für den Abschluss für das Konzertexamen besteht aus vier Prüfern aus mindestens zwei Studienbereichen oder Fachgruppen. Die Lehrperson im Hauptfach ist nicht Mitglied der Kommission.

Die Bildung der Gesamtnote wird in § 9 der Bereichs-Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Zur Ermittlung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen Podium und Orchester, Musik-Pädagogik sowie Musikdesign werden der Bachelorabschluss und die weiteren Modulnoten mit den unten aufgeführten Gewichtungen berücksichtigt. Die Berechnung der Note für den Bachelorabschluss erfolgt entsprechend den Angaben im jeweiligen Abschlussmodul. Die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote aller weiteren Module orientiert sich an den ECTS-LP, die den Modulen jeweils zugrunde liegen. Bei aufeinander aufbauenden Modulen, wie beispielsweise KKB 1 und 2, werden die Gesamt-ECTS-LP bei der Gewichtung berücksichtigt. Das Verhältnis von Bachelorabschluss und weiteren Modulnoten ist in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgelegt:

- BA-1 Podium und Orchester: Bachelorabschluss 60 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 40 %
- BA-2 Musik-Pädagogik: Bachelorabschluss 50 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 50 %
- BA-4 Musikdesign: Bachelorabschluss 50 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 50 %

Der Abschluss eines Masterstudiengangs wird ebenfalls mit einer Gesamtnote bewertet. Zur Ermittlung der Gesamtnote in den Masterstudiengängen Podium und Orchester, Musik-Pädagogik, Bühne und Orchesterpraxis, Kammermusik sowie Master Audio Experience Design werden der Masterabschluss und die weiteren Modulnoten mit den unten aufgeführten Gewichtungen berücksichtigt. Die Berechnung der Note für den Masterabschluss erfolgt entsprechend den Angaben

im jeweiligen Abschlussmodul. Die Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote aller weiteren Module orientiert sich an den ECTS-LP, die den Modulen jeweils zugrunde liegen. Bei aufeinander aufbauenden Modulen, wie beispielsweise KKB 1 und 2, werden die Gesamt-ECTS-LP bei der Gewichtung berücksichtigt. Das Verhältnis von Masterabschluss und weiteren Modulnoten ist in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgelegt:

- Podium und Orchester, Bühne und Orchesterpraxis, Kammermusik: Masterabschluss 80 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 20 %
- Musik-Pädagogik: Masterabschluss 60 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 40 %
- Audio Experience Design: Masterabschluss 75 %, weitere Modulnoten (gewichtet) 25 %
- Creative Arts und MA-8 Musik und Gesellschaft: Masterabschluss 100 %

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden durchdacht und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Während der Begehung wurden auch die studienbegleitenden Teilleistungen diskutiert, die sich in der Regel über zwei Semester erstrecken und mit einer Abschlussprüfung am Ende des Moduls abschließen. Dabei stellte sich die Frage, wie sich das Versäumnis einzelner Teilleistungen auf den erfolgreichen Abschluss des Moduls auswirkt, wenn bestimmte Teilleistungen nicht erbracht werden. Die Studierenden bestätigten, dass fehlende Teilleistungen nachgeholt werden können und individuelle Vereinbarungen mit den Dozierenden möglich sind. Die Gutachtenden stellten fest, dass die Mitarbeitenden ein hohes Engagement zeigen, um individuelle Lernbiografien zu fördern und geeignete Alternativen zu finden.

In den Gesprächen während der Begehung wurden auch die Aufnahmeprüfungen im Hinblick auf die vorgenommenen Anpassungen diskutiert. Das Einstiegsniveau, das für einen erfolgreichen Studienverlauf notwendig ist, wird laut Hochschule weiterhin durch die Aufnahmeprüfungen sichergestellt. Allerdings wurden Anpassungen beim Einstufungstest als Teil der Aufnahmeprüfung in Musiktheorie und Gehörbildung vorgenommen, um einer breiteren Studierendenschaft nied-

rigschwellige Einstiegsmöglichkeiten in das Musikstudium zu ermöglichen. Die Gutachtenden begrüßen dieses Konzept, da es eine bessere Durchlässigkeit schafft und den Studierenden erlaubt, das erforderliche Niveau im Studium mit individueller Förderung in Kleingruppen zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Während den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule mit dem Trossinger Modell individuelle Studierendenbiographien verfolgt, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Zugleich stellt eine einheitlich definierte schriftliche Abschlussleistung sicher, dass alle Studierenden vergleichbare Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der schriftlichen Darstellung nachweisen. Dies fördert Transparenz bei der Bewertung, unabhängig vom gewählten Profil oder Studienschwerpunkt. Daher empfehlen die Gutachtenden, dass eine schriftliche Abschlussleistung im künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang mit einer für einen künstlerisch-pädagogischen Studiengang angemessenen Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls vorgesehen wird. Die Studierenden sollen darauf durch entsprechende Lehrangebote und Prüfungsformen vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende mögliche Empfehlung vor:

Die Hochschule soll im künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang eine schriftliche Abschlussleistung mit einer für einen künstlerisch-pädagogischen Studiengang angemessenen Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls vorsehen und durch entsprechende Angebote darauf vorbereitet werden.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Während den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule mit dem Trossinger Modell individuelle Studierendenbiographien verfolgt, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Zugleich stellt eine einheitlich definierte schriftliche Abschlussleistung sicher, dass alle Studierenden vergleichbare Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der schriftlichen Darstellung nachweisen. Dies fördert Transparenz bei der Bewertung, unabhängig vom gewählten Profil oder Studienschwerpunkt. Auf diese schriftliche Abschlussleistung sollen die Studierenden durch entsprechende Lehrangebote und Prüfungsformen vorbereitet werden. Außerdem sollen Umfang und Gewichtung der schriftlichen Abschlussleistung in der Gesamtnote des Moduls hinsichtlich der Angemessenheit in einem künstlerisch-pädagogischen Master überprüft werden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass die Anforderungen für die schriftliche Abschlussleistung einheitlich für alle künstlerischen Kernbereiche und damit verbundener Instrumente formuliert wurden, was die Gutachtenden begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Im Rahmen der Begehung stellte das Gutachtengremium fest, dass im Modulhandbuch des Studiengangs die Kohärenz zwischen den formulierten Qualifikationszielen, den vorgesehenen Prüfungsformen sowie den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nicht durchgängig erkennbar war. Insbesondere gelangten die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die vorgesehenen Prüfungs- bzw. studienbegleitenden Leistungen – namentlich Sololeistungen, Instrumentalkonzerte sowie Orchestermitwirkung – dem spezifischen Qualifikationsprofil eines Masterstudiengangs Kammermusik nicht in vollem Umfang entsprechen. Die Hochschule verwies im Rahmen der Begehung darauf, diese Aspekte im Nachgang vertieft zu prüfen, sodass zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung durch die Gutachtenden erfolgen konnte. In der anschließenden Stellungnahme wurden die angesprochenen Punkte erneut aufgegriffen und die vorgenommenen Überarbeitungen umfassend dargelegt. Im Rahmen der Stellungnahme, hat die Hochschule darauf verwiesen, dass die Prüfungsformen angepasst worden sind. Für die Module im Bereich Kammermusik wurden durch die Hochschule folgende Änderungen vorgenommen:

1. Überarbeitung der Studienverlaufspläne und Modulhandbücher
2. Bezeichnungen von Lehrveranstaltungen, die Form der Lehr-Organisation, angestrebte Lernergebnisse sowie Abschlussprüfungen angepasst. Die Änderungen wurden im Modulhandbuch (Fassung vom 11.02.2026) verbindlich dokumentiert. Die Gutachtenden bewerten die vorgenommenen Änderungen als strukturell geeignet, die zuvor identifizierte Inkohärenz zu beheben, sodass die Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten die angestrebten Kompetenzen und Qualifikationsziele des Studiengangs nunmehr adäquat abbilden. Ergänzend weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die Gruppenmusizieraktivitäten im Sinne der Kammermusik weiterhin den Kern des künstlerischen Anteils des Studiengangs bilden sollen und empfehlen daher dies auch zukünftig stärker zu berücksichtigen.

.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende mögliche Empfehlung vor:

Die Hochschule soll zukünftig im Blick behalten, dass die Gruppenmusizieraktivitäten im Sinne der Kammermusik den Kern des künstlerischen Anteils des Studiengangs bilden.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Während den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hochschule mit dem Trossinger Modell individuelle Studierendenbiographien verfolgt, was die Gutachtenden sehr begrüßen. Zugleich stellt eine einheitlich definierte schriftliche Abschlussleistung sicher, dass alle Studierenden vergleichbare Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der schriftlichen Darstellung nachweisen. Dies fördert Transparenz bei der Bewertung, unabhängig vom gewählten Profil oder Studienschwerpunkt. Auf diese schriftliche Abschlussleistung sollten die Studierenden durch entsprechende Lehrangebote und Prüfungsformen vorbereitet werden. Außerdem sollten Umfang und Gewichtung der schriftlichen Abschlussleistung in der Gesamtnote des Moduls hinsichtlich der Angemessenheit in einem künstlerisch-pädagogischen Master überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Mögliche Empfehlung: Die Hochschule soll sicherstellen, dass alle Studierenden – unabhängig vom gewählten Profil oder Studienschwerpunkt – eine einheitlich definierte schriftliche Abschlussleistung erbringen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Laut Hochschule stehen allen Interessierten umfangreiches Material zu den einzelnen Studiengängen niederschwellig auf der Website der Hochschule zur Verfügung. Dort finden sich alle wichtigen Informationen sowohl zu den Studienangeboten als auch zu Bewerbungsmodalitäten, Bedingungen der Aufnahmeprüfung, Kosten usw. Die studienbegleitenden Dokumente wie die Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne sind derzeit noch nicht auf der Website der Hochschule verfügbar (siehe auch Kapitel zu § 7). Laut Selbstbericht sind Lehrende offen gegenüber Studieninteressierten, die im Vorfeld Kontakt aufnehmen und erste Einschätzungen zu ihren Chancen erfahren wollen. Individuelle Fragen beantworten die für die Aufnahmeprüfung zuständigen Mitarbeitenden im Prüfungsamt. Des Weiteren steht den Studierenden während des Studiums das Studierendensekretariat mit zwei teilzeitbeschäftigten Verwaltungsangestellten für Fragen rund um alle Formalitäten (Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung etc.) zur Verfügung. Für Fragen zu Prüfungen bietet die Prüfungsverwaltung regelmäßig allgemeine und individuelle Sprechstunden sowie telefonische Beratungen und Auskünfte per E-Mail an. Bei Anliegen zu Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten im Rahmen von Stipendien, BAföG usw. erteilt die Studierenden- und Prüfungsverwaltung ebenfalls Auskunft.

Laut Hochschule können sich die Studierenden neben der Studienberatung durch die Verwaltung mit Fragen an die jeweiligen Hauptfachlehrenden (Mentor:innen) sowie die:den zuständige:n Prorektor:in wenden. Zudem werden regelmäßig zu Semesterbeginn mehrere spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen die Studienanfänger:innen grundlegende Informationen erhalten. Diese Informationsveranstaltungen bieten auch Raum für individuelle Fragen. Weitere Studienberatung erteilt die Studienkommissionsleitung.

Des Weiteren verweist die Hochschule darauf, dass zu Beginn des Studiums jede:r Studierende eine eigene Informationsmappe mit den wichtigsten Unterlagen erhält, speziell auf die jeweiligen Studierenden zugeschnitten. Auf der Homepage steht den Studierenden eine „Infothek“ zur Verfügung, die zu den wichtigsten Fragen rund ums Studium Material, Formulare, Hinweise etc. bereithält. Diese Rubrik umfasst auch Fragen zu Fördermöglichkeiten, Wohnen usw. und beschränkt sich nicht nur unmittelbar auf das Studium. Die Studiengangsleitung bietet regelmäßig Beratungsgespräche an.

Gemäß Selbstbericht der Hochschule wird im neuen Studienmodell 2026 die Anzahl der Prüfungen und Teilprüfungen reduziert und auf eine Integration von Prüfungsteilen in eine übergreifende Modulabschlussprüfung (bei inhaltlicher sinnvoller Zusammenfassung) abgezielt. Damit wird laut Hochschule auch die Studierbarkeit des Studienmodells weiter gestärkt. Module erstrecken sich über maximal zwei bzw. drei (Teilzeit) Semester und weisen grundsätzlich eine Größe von mindestens 5 ECTS-LP auf, in der Regel deutlich mehr. Zu erbringende studienbegleitende Modulteilleistungen können bei Versäumnis in Absprache mit den Lehrenden nachgeholt werden oder es können Ersatzleistungen erbracht werden. Nach Angaben der Hochschule stellen individuelle Lösungen ein zentrales Element dar, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Der Überschneidung von Lehrveranstaltung wird seitens der Studiengangsleitung durch die weitgehende Festlegung von Tagen und Zeiten für Lehrveranstaltungen entgegengewirkt, um das Studium möglichst reibungslos zu gestalten. Im Hinblick auf die Belegung von Lehrveranstaltungen verweist die Hochschule darauf, dass viel Wert auf größtmögliche Flexibilität gelegt wird, um der Komplexität der Studiensituation der Studierenden entgegenzukommen. Der Arbeitsaufwand wird gemäß Selbstbericht des Weiteren durch die klare Zuordnung von Leistungspunkten definiert. Ein regelmäßiger Austausch mit den Studierenden in den Studienkommissionen sowie Erhebungen finden laut Hochschule regelmäßig statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen konnte sich davon überzeugt werden, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben ist. Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Revision der Studiengänge. In den Studierendengesprächen wurde deutlich, dass der Arbeitsaufwand angemessen ist und dem Durchschnitt eines Musikstudiums entspricht. Die Gutachtenden haben sich davon überzeugen können, dass eine Überschneidungsfreiheit sichergestellt ist. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert an der Hochschule hat.

Da die Prüfungen studienbegleitend erfolgen, sehen die Gutachtenden darin keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit. Durch Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert und hat sich für alle Studiengänge als plausibel erwiesen. Die Prüfungsdichte ist insgesamt adäquat. Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studienspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Hochschule decken die Studiengänge im Studienmodell 2026 die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für das jeweilige Qualifikationsziel in voller Breite ab. Sie bieten im Vergleich zu entsprechenden Studiengängen in den meisten Bundesländern ein sehr umfangreiches Studium mit hohen Investitionen im Bereich des künstlerischen Einzel- und Gruppenunterrichts. Im Mittelpunkt steht so die Hochschule dabei die künstlerische Ausbildung. Das Studienmodell unterliegt einer ständigen Überprüfung; wünschenswerte Veränderungen wurden laut Hochschule gesammelt und in das künftige Studienmodell eingearbeitet. Bei der Entwicklung des Studienmodells 2026 wurde zudem darauf geachtet, einer weiteren Verschulung des Studiengangs entgegenzuwirken und mehr Raum für das Selbststudium zu schaffen. Zeitgemäß, so die Hochschule ist auch die Schaffung von Möglichkeiten zur individuellen Profilierung in beträchtlichem Umfang, insbesondere durch Auswahlmöglichkeiten im Bereich der Profile mit jeweils 30 ECTS-Punkten im Bachelor und Master. Mit dem künftigen Studienmodell soll zudem die Projektdidaktik als hochschuldidaktisches Instrument in stärkerem Maße Einzug in das Studium halten, indem von Studierenden oder gemeinsam mit Lehrenden entwickelte Projektformate im Rahmen des Studiums anrechenbar werden (6 ECTS-LP).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity gegeben ist. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Die Gutachtenden haben keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die

Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Dies wurde auch von Studierendenseite wiederholt positiv hervorgehoben: Der sehr persönliche, informelle und schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden sowie zum Prorektor bietet die Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder Änderungen im Lehrformat zeitnah umzusetzen.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sich die Hochschule im Rahmen des Trossinger Modells intensiv mit der Weiterentwicklung der Studiengänge auseinandergesetzt haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsspezifische Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Unterlagen der Hochschule pflegen die Hochschulleitung und die Studienkommissionsleitung einen intensiven Austausch mit dem Kollegium und mit Studierenden zum Studienerfolg und der Weiterentwicklung der Studiengänge. In jedem Semester finden vier Sitzungen der Studien-

kommission statt, in der Fragen der Studiengangsentwicklung diskutiert werden. In den Studienkommissionen sind vier von zehn Mitgliedern stimmberechtigte Studierende. Die Ausarbeitung von Vorschlägen wird von dort in Ad Hoc-Arbeitsgruppen überwiesen, deren Arbeitsergebnisse in der Studienkommission diskutiert und beschlossen werden. Auch die Überarbeitung des Studienmodells 2021 zu 2025 stellte einen partizipativen Prozess dar, der im Einvernehmen mit der Studienkommission durchgeführt wurde. Laut Entwurf des QM-Handbuch vom 30. September 2024 sollen bestimmte QM-Maßnahmen in der Laufzeit des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem Instrumente wie fachgruppenübergreifende Evaluationen, Alumnibefragungen (ggf. mit Unterstützung des Netzwerks 4.0 der dt. Musikhochschulen und/oder unterstützender Software wie „Lime Survey“) sowie regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen. Des Weiteren werden als Gegenstandsbereich der Evaluation folgende studienrelevante Elemente gefasst: Lehrveranstaltungen, Modulstrukturen, Studiengänge, Prüfungsorganisation sowie infrastrukturelle (Übermöglichkeiten, Prozessverläufe) und soziale Rahmenbedingungen. Entsprechend der für ein Evaluationsvorhaben fokussierten Problemstellung werden des Weiterem adäquate Methoden (qualitative/quantitative Methoden) zur Datenerhebung und -auswertung gewählt.

Eine Gesamtbefragung aller Statusgruppen in 2020 ergab laut Hochschule einen wichtigen Überblick über die Einschätzungen und Erwartungen aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Die Perspektiven, Situationen, Bedürfnisse und Belastungen der Studierenden wurden in einer umfassenden Studierendenbefragung in 2023 ermittelt. Des Weiteren wurde eine Absolvent:innenbefragung in 2024 durchgeführt. Im QM-Handbuch verweist die Hochschule darauf, dass regelmäßig studienganginterne Evaluationen durchgeführt werden, welche dazu führten, dass Anpassungen (Verbesserung der Studierbarkeit, Neustrukturierung der Module und Lehrveranstaltungen, Weiterentwicklung der Prüfungsformate) im Studiengang Musikdesign vorgenommen wurden. Weitere themenbezogene Evaluationen sollen auf aktuelle Fragen eingehen. Daneben werden auch Maßnahmen und Angebote zur Weiterqualifikation bspw. hinsichtlich Methoden und Technologien digitaler Lehre (in schriftlichen Befragungen mittels Online Fragebogen evaluiert (2022 und 2023).

Laut QM-Handbuch wird darauf verwiesen, dass musikalische Qualität an Musikhochschulen als zentrales Ideal der künstlerischen Lehre vor allem im Einzel- und Kleingruppenunterricht intensiv behandelt wird. Die Anonymität der Beteiligten und die geringe Gruppengröße stellen laut Hochschule besondere Herausforderungen für die Lehrevaluation dar. Daher ist ein sensibler Umgang mit Daten durch innovative Formate erforderlich. An der Hochschule ist die Lehrevaluation seit 2025 verpflichtend. Gruppenveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen) werden mittels Fragebögen evaluiert, während künstlerischer Einzel- und Kleingruppenunterricht dialogorientiert, z. B. über das Verfahren „Teaching Analysis Poll“ (TAP), bewertet wird. Damit folgt laut Hochschule

das QM etablierten Standards deutscher Musikhochschulen und greift ein Desiderat auf, das 2024 im Kontext der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) weiten Diskussion um Machtmissbrauch deutlich wurde. Die Hochschule verweist darauf, dass zum Schutz aller Mitglieder ein strukturiertes Dialogverfahren wie TAP eine Möglichkeit bietet, Verantwortung für qualitätsvolle, respektvolle Lehre gemeinsam zu tragen und deren Weiterentwicklung konstruktiv zu gestalten.

Zudem finden durch den Evaluationsrat der Hochschule regelmäßige Erhebungen zu den Studienbedingungen statt, deren Ergebnisse in die Studienkommission zur Diskussion zurückgespiegelt werden. Seit dem Jahr 2024 hat die Hochschulleitung eine neue Form der Evaluation von Lehrveranstaltungen eingeführt, bei der einzelne Veranstaltungen im Rotationsprinzip evaluiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die bereits durchgeführte Absolvent:innenbefragung an der Hochschule sowie auch alle anderen Maßnahmen, die die Hochschule verfolgt sowie plant, besonders auch im Hinblick auf die zu konzeptakkreditierenden Studiengänge. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge genutzt werden. Während der Begehung wurde ebenfalls deutlich, dass die Hochschule den Studierenden aufgrund ihrer Größe auch auf informellen Weg ermöglicht, Feedback zu geben. Die Studierenden und Absolvent:innen konnten im Gespräch bestätigen, dass das studentische Feedback regelmäßig in geeignete Maßnahmen einfließt. Im Rahmen der Begehung stellte das Gutachtendengremium des Weiteren fest, dass zwar grundsätzlich ein geschlossener Qualitätsregelkreises erkennbar ist durch die verwendeten Instrumente, eine systematische und regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie der Studienbedingungen jedoch nicht durchgehend gewährleistet ist. Während der Begehung wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, dass Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen nicht semesterweise und teilweise nur unregelmäßig durchgeführt wurden. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen der Hochschule hat diese in der Stellungnahme drauf hingewiesen, dass geeignete Anpassungen vorgenommen wurde. Dabei wurden laut Hochschule u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anpassung der Evaluationsatzung und darin Aufnahme von regelmäßigen und obligatorischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen

- Benennung einer verantwortlichen Person im Bereich der akademischen Mitarbeitenden zur Betreuung, Unterstützung und Monitoring der regelmäßigen und obligatorischen Evaluationen von Lehrveranstaltungen
- Konzeption, Implementierung und Begleitung einer Evaluation-Toolbox als obligatorisches Instrument der Lehrevaluation ab dem Sommersemester 2026
- Obligatorische Erfassung der Lehrevaluation im Rahmen der Deputats Überwachung

Die Änderungen wurden in der Evaluationssatzung in § 10 Abs. 2, 3, 4 und 5 sowie in § 3 verbindlich dokumentiert. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die ergriffenen Maßnahmen geeignet sind, die zuvor festgestellten Mängel zu beheben und einen strukturell geschlossenen, regelmäßig durchgeführten und datenschutzkonformen Qualitätsregelkreis sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachtenden die bisherigen Entwicklungen im Bereich des Qualitätsmanagements und bestärken die Hochschule darin, die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterzuentwickeln und systematisch zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

Die Hochschule soll die Prozesse des Qualitätsmanagements, insbesondere die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln und systematisch stärken.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht der Hochschule nimmt sie Artikel 3 des Grundgesetzes selbstverständlich ernst: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner

Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Ein Arbeitsklima, das sich durch ein partnerschaftliches, freundliches und faires Verhalten am Arbeits- und Studienplatz auszeichnet, ist gerade in der Zeit der #Me-Too-Debatte für die Hochschule wichtig. Zur Erleichterung des Studiums mit Elternpflichten, gibt die Hochschule an, dass für alle Studierenden Möglichkeiten der organisatorischen Form Teilzeit angeboten werden. Die BA- und MA-Studiengänge erlauben prinzipiell eine flexiblere Gestaltung individueller Studienverläufe. Dies bietet die Möglichkeit flexibler Studienverläufe, wie sie Studierende mit Elternpflichten benötigen. Darüber hinaus können Pflichtmodule zeitlich individuell belegt werden, auch wenn diese Verlaufsformen ggf. vom normalen Studienplan abweichen. Die Hochschule ermöglicht laut Unterlagen zudem Quereinstiege ins Studium nach Familienphasen. Sie unterstützt des Weiteren Maßnahmen, die während der Inanspruchnahme der Elternzeit eine Aufrechterhaltung und Anbindung an die Hochschule gewährleisten und den Bedürfnissen familiärer Situationen entgegenkommen. Neben einer wöchentlichen Krabbelgruppe zur Unterstützung in der Kinderbetreuung bietet die Hochschule zudem einen Wickelraum. Des Weiteren, so die Hochschule, gelang es, über die Gleichstellungsbeauftragten eine Vernetzung der Hochschulangehörigen mit Kind herzustellen, ein Netzwerk, das sich inzwischen als Anlaufstelle etabliert hat. Mit der Stadt Trossingen besteht ein Abkommen, dass bei Prüfungen oder in Notfällen Mitglieder der Hochschule ihre Kinder kurzfristig für Stunden oder tageweise in den Kinderbetreuungsstätten der Stadt unterbringen können. Dieses Angebot der Stadt wurde auch in Anspruch genommen, die Kosten hierfür übernahm die Hochschule. Laut Unterlagen wurde zudem gemeinsam mit dem Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen ein Programm aufgelegt, durch das Studierende mit Kind einen finanziellen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten erhalten. Auch dieses Angebot wird regelmäßig in Anspruch genommen und überzeugt laut Hochschule durch seine unkomplizierte Handhabung. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule führt überdies regelmäßig mit dem AStA abgestimmte Veranstaltungen und Informationskampagnen durch, so z.B. die Thementage Macht-Selbst-Balance oder Nein zu sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing. Diese sollen helfen, die Studierenden zu sensibilisieren für die Wahrnehmung ihrer Gleichstellungsrechte und für die Inanspruchnahme von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb ihres Studiums und des Hochschulalltags. In den Gesprächen wurde zudem deutlich, dass die Hochschule in Kooperation mit einer psychotherapeutischen Praxis zusammenarbeitet, um den Studierenden bei Bedarf therapeutische Unterstützung anzubieten.

Des Weiteren hat die Hochschule in verschiedenen verbindlichen Dokumenten – wie der Senatsrichtlinie Kodex für freundliches und faires Miteinander der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen, Code of Conduct sowie im Leitbild – unter anderem Diskriminierungsfreiheit und Beratungsstellen festgeschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Podium und Orchester (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese in den Studiengängen auch umgesetzt werden. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und der Fachbereich die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Musik-Pädagogik (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Musikdesign (B.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Im Rahmen der Gespräche kam zudem zur Sprache, dass insbesondere für den Studiengang Musikdesign sowie Audio Experience Design gezielte Maßnahmen der Hochschule zur Förderung weiblicher Studieninteressierter umgesetzt werden. Dazu zählen Programme wie der Girls'

Day, die darauf abzielen, den Anteil von Frauen in diesem kreativen und technisch orientierten Studienbereich nachhaltig zu erhöhen. Die Gutachtenden begrüßen die Maßnahmen der Hochschule, die darauf abzielen, die traditionell geprägte Geschlechterverteilung in Bezug auf technisch orientierte Studiengänge aufzubrechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Podium und Orchester (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Musik-Pädagogik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Bühne und Orchesterpraxis (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 07 Kammermusik (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 08 Audio Experience Design (M.A.)

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01 und Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 09 Creative Arts (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10 Musik und Gesellschaft (M.Mus.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) studiengangspezifische Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

2 Begutachtungsverfahren

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat gemäß § 30 Abs. 2 MRVO die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat am 9.10.2024 erhalten.

Des Weiteren wurde im Verlaufe des Verfahrens durch die Hochschule folgende Anpassung vorgenommen: Titeländerung/ECTS-LP Anpassung des Studiengangs 08 Audio Experience Design (M.A.) 60 ECTS-LP vormals Musikdesign (60/120 ECTS-LP). Dies wurde am 20. Januar 2025 durch den Akkreditierungsrat genehmigt. Die Hochschule stellte am 8.10.2025 eine Errataliste zu dem bereits eingereichten Selbstbericht zur Verfügung.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 14. und 15. Oktober 2025 in Trossingen statt. Ein Mitglied der Gutachtendengruppe konnte nicht persönlich teilnehmen und begleitete das Verfahren stattdessen auf Aktenbasis.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme am 30.01.2026, am 04.02.2026 und am 13.01.2026 die folgenden Unterlagen ein- bzw. nachgereicht:

- Masterdokumente (Diploma Supplement Master in englischer und deutscher Sprache, Muster Abschlussurkunde, Muster Abschlusszeugnis)
- Rahmen- Studien und Prüfungsordnung (Stand: 17.02.2025)
- Bereichs- Studien und Prüfungsordnung Bachelor (Musik Podium und Orchester, Bachelor Musik-Pädagogik, Bachelor Musikdesign, Master Podium und Orchester, Master Musik-Pädagogik, Master Bühne und Orchesterpraxis, Master Kammermusik, Master Audio Experience Design, Master Creative Arts, Master Musik und Gesellschaft, Konzertexamen (gilt ab WS 2026/2027)
- Studienverlaufspläne Künstlerischer Kernbereich für alle vorliegenden Studiengänge
- Profilwahlmöglichkeiten im Bachelor/Master
- Beschlussvorlagen für den Senat für die Sitzung am 11. Februar 2026.
- Modulhandbücher aller Studiengänge (Stand: 03.02.2026), Aktualisierung Dokument (nach Senatssitzung 13.02.2025)

- Immatrikulationssatzung (04.02.2026), Aktualisierung Dokument (nach Senatssitzung 13.02.2025)
- Evaluationssatzung (03.02.2026)
- Kreuztabellen Profilwahlmöglichkeiten (03.02.2025), Aktualisierung Dokument (nach Senatssitzung 13.02.2025)
- Überblick Module und Modulinhalte (Lernergebnisse und Studieninhalte) (02.02.2026)
- Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Furtwangen (04.02.2026)

Folgende Auflagen zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden im Rahmen der Stellungnahme umgesetzt:

Auflage (Kriterium § 6 MRVO Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen):

Die Hochschule muss geeignete Mustervorlagen für folgende Abschlussdokumente vorlegen: Transcript of Records, Urkunde und Zeugnis.

Auflage (Kriterium Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Die Hochschule muss die Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Hochschule hatte zunächst in ihrer Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung eine Ausschlussfrist zur Anerkennung von Leistungen vorgesehen (§ 10 Abs. 3). Diese zeitliche Beschränkung wurde als unzulässig im Hinblick auf die Vorgaben der Lissabon-Konvention bewertet. Im Verfahrensverlauf hat die Hochschule eine überarbeitete und verabschiedete Fassung der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung²⁴ eingereicht, in der der betreffende Paragraph entsprechend angepasst wurde.

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und folgende Auflagen/Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien für alle vorliegenden Studiengänge gestrichen/angepasst:

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5)

Die Hochschule muss die Modulhandbücher im Hinblick auf folgende Aspekte überarbeiten:

- Redaktionelle Überarbeitung

²⁴ Senatsbeschluss vom 11.02.2026

- Spezifischere sprachliche Abgrenzungen in der Beschreibung der Inhalte auf Bachelor/Masterniveau
- Konsistente und kompetenzorientierte Formulierung der Lernergebnisse in allen Modulen
- Kenntlichmachung der Profile, die profil- und fachübergreifend unterrichtet werden
- Benennung der thematischen Inhalte des Horizont-Moduls (z.B. Musikphysiologie etc.)

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule umfangreiche Überarbeitungen vorgenommen, die aus Sicht der Gutachtenden geeignet sind, die zunächst festgestellten Mängel zu beheben. Die Gutachtenden sehen die Auflage damit für alle Studiengänge als erfüllt an. Ungeachtet dessen möchten die Gutachtenden die Hochschule darin bestärken, die Harmonisierung der Modulhandbücher weiterhin als fortlaufende Weiterentwicklungsaufgabe zu verfolgen, und sprechen hierzu eine entsprechende Empfehlung aus (siehe hierzu die Kapitel Curriculum/ Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums).

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule muss entsprechend ihrer Evaluationssatzung ein kontinuierliches und regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung von Studierenden sicherstellen, welches alle Aspekte unter § 1 Absatz (3) Evaluationssatzung abdeckt.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine überarbeitete sowie verabschiedete Evaluationsordnung eingereicht und weitergehende Maßnahmen beschrieben, die ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden ermöglichen. Die Gutachtenden begrüßen die Maßnahmen und sehen die zunächst formulierte Auflage als erfüllt an. Gleichwohl möchten die Gutachtenden die Hochschule darin bestärken, die Harmonisierung der Modulhandbücher weiterhin als fortlaufende Weiterentwicklungsaufgabe zu verfolgen, und sprechen hierzu eine entsprechende Empfehlung aus (siehe hierzu die Kapitel Curriculum/Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums).

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und folgende Empfehlung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien im Studiengang 05 gestrichen:

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Mögliche Empfehlung: Die Hochschule soll im künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang eine schriftliche Abschlussleistung mit einer für einen künstlerisch-pädagogischen Studiengang

angemessenen Gewichtung in der Gesamtnote des Moduls vorsehen und durch entsprechende Angebote darauf vorbereitet werden.

Die Hochschule hat umfassende Anpassungen in den Modulhandbüchern vorgenommen: die Anforderungen für die schriftliche Abschlussleistung sind einheitlich für alle künstlerischen Kernbereiche und damit verbundener Instrumente formuliert, was die Gutachtenden begrüßen. Sie sehen daher von einem Festhalten an der Empfehlung ab.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg

2.3 Gutachtergremium²⁵

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Fesefeldt, Professor für Musiktheorie an der Universität der Künste Berlin

Prof. Dr. Sebastian Herbst, Instrumentalpädagoge, Pianist an der Universität Augsburg

Prof. Michail Lifits, Direktor des Instituts für Klavier, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Prof. Jörg Remy, Professor für Audiodesign an der SRH University

Prof. Cobus Swanepoel, Stv. Departementsleiter - Direktion, Professor für Kammermusik und Violoncello (Nebenfach) im Profil Interpretation und Performance an der Zürcher Hochschule der Künste

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Beat Fehlmann, Künstlerischer Leiter und Geschäftsführer der Musikakademie Lichtenstein

Dorothee Graefe-Hessler, Präsidentin Landesmusikrat Hessen

c) Studierende / Studierender

²⁵ Hinweis zur Zusammensetzung der Gutachtendengruppe: Bei der Besetzung der Gutachtendengruppe wurde darauf geachtet, ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Frauen wurden zunächst vorrangig angefragt; es lagen jedoch keine Zusagen vor.

Oliver Franz, Lehramtsstudium Doppelfach Musik (B. Ed.) Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Florian Öttl, Absolvent (Dezember 2024) Lehramtsstudium Musik und Mathematik an Gymnasien, Hochschule für Musik Würzburg und Universität Würzburg; Doktorand am Institut für Musik, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

3 Datenblatt

3.1 Daten zum Studiengang

In den Studiengängen 01, 02, 03, 04, 06, 07 liegen keine Daten zu Abschlussquoten, Studierende und Geschlecht, Erfassung Notenverteilung sowie Durchschnittliche Studiendauer vor. Die Hochschule führt aus, dass aufgrund der hochschulweiten Neustrukturierung und Systematisierung des Studienangebots eine eindeutige Zuordnung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Absolvent:innen zurückliegender Semester zu den neu eingerichteten Studiengängen nicht möglich ist. Infolge dieser strukturellen Umstellung können durchschnittliche Angaben zu Studienanfänger- und Absolventenzahlen für die einzelnen Studiengänge des vorliegenden Bündels derzeit nicht belastbar ausgewiesen werden.

3.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.10.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	23.07.2025
Zeitpunkt der Begehung:	14.10.2025 und 15.10.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Übe-Räume für alle Instrumentengruppen, Konzertsaal, Seminarräume, Aufenthaltsräume für Studierende, Technik-Ausleihe-Pool, Aufnahmestudio, Nebengebäude der Hochschule Hans-Lenz-Haus

Studiengänge 01, 02, 03, 04, 06, 07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: EVALAG	Von 10.12.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2020 bis 30.09.2026

Begutachtung durch Agentur: EVALAG	
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht – Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Programmakkreditierung im Bündelverfahren – Stand 04.03.2020

5 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert das Akkreditierungsverfahren der Studiengänge der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen im Rahmen der Programmakkreditierung im Bündelverfahren. Ziel ist es, die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß den einschlägigen rechtlichen Vorgaben darzustellen und zu bewerten. Die nachfolgenden Abschnitte bieten einen strukturierten Überblick über die Studienangebote, die zentralen Ergebnisse der Akkreditierung sowie die Einschätzungen des Gutachtergremiums.

6 2. Übersicht der Studiengänge

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen bietet ein breites Spektrum an Studiengängen im Bereich Musik. Die folgende tabellarische Übersicht fasst die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Studiengänge zusammen.

Studiengang	Abschluss	Studienform	Kapazität	Erstaufnahme
Podium und Orchester	Bachelor of Music (B.Mus.)	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit	12/Semester	01.10.2013

Musik-Pädagogik	Bachelor of Music (B.Mus.)	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit	Voll-	4/Semester	01.10.2013
Musikdesign	Bachelor of Music (B.Mus.)	Präsenz, Vollzeit/Teilzeit	Voll-	10/Jahr	01.10.2013
Podium und Orchester	Master of Music (M.Mus.)	Vollzeit		10/Semester	01.10.2013
Musik-Pädagogik	Master of Music (M.Mus.)	Vollzeit		6/Semester	01.10.2026
Bühne und Orchesterpraxis	Master of Music (M.Mus.)	Teilzeit		5/Semester	01.10.2013
Kammermusik	Master of Music (M.Mus.)	Teilzeit		5/Semester	01.10.2013
Audio Experience Design	Master of Arts (M.A.)	Teilzeit		10/Jahr	01.10.2026
Creative Arts	Master of Music (M.Mus.)	Teilzeit		5/Semester	01.10.2026
Musik und Gesellschaft	Master of Music (M.Mus.)	Teilzeit		9/Jahr	01.10.2026